

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2023
der

**MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und
Entsorgungsgesellschaft mbH**

Bitterfeld-Wolfen

wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Mansfelder Straße 48

06108 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	10
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	13
4.3.2 Finanzlage	14
4.3.3 Ertragslage	15
4.3.4 Spartenrechnung	16
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	17
5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	17
5.2 Feststellungen zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex	17
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18

Anlagenverzeichnis

Bilanz	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	Anlage 7
Erläuterungen zum Jahresabschluss	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2023 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 21. November 2023 der

**MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH,
Bitterfeld-Wolfen**

(im Folgenden "Gesellschaft" oder "MDSE" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen. Zudem umfasst unser Auftrag die Prüfung der Abgabe und Veröffentlichung der Entsprechenserklärung entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt davon unabhängig gemäß § 15 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen der Gesellschaft sind in der Anlage 6 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS KMU 7 (09.2022) "IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Geschäftsfortführung (Going Concern) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Ertragslage nach Sparten

Deponien

- Die Deponien der MDSE in Schkopau, Leuna, Bitterfeld und Griebö befinden sich teils noch in der Stilllegungsphase, teils schon in der Nachsorgephase. Damit ist eine Abfallbeseitigung auf diesen Deponien nicht mehr möglich. Derzeit werden auf den Deponien der Hochhalde Schkopau, insbesondere auf den Deponieabschnitten der Altdeponien 5 und 7 zur Herstellung der Abschlusskontur noch in größerem Umfang Deponieersatzbaustoffe angenommen und verwertet.
- Die Stilllegung der Deponien der Hochhalde Schkopau wird die MDSE, ausweislich des in 2022 erarbeiteten Masterplanes, der die wesentlichen Erkenntnisse vorliegender Planungen und Genehmigungen strukturiert zusammenführt, voraussichtlich bis ca. 2060 beschäftigen und Gesamtanierungskosten von rd. TEUR 420.000 verursachen.
- Im Vorjahresvergleich ergibt sich in der Sparte Deponien eine Erlössteigerung von TEUR 14.962 um 0,7 % auf TEUR 15.065. Der reine Entsorgungsumsatz stieg, bei einem um 6,2 % gesunkenen Abfallaufkommen, gegenüber dem Vorjahr um 8,5 % von TEUR 11.066 auf TEUR 12.006. Die Deponien haben damit im Berichtsjahr einen deutlichen Überschuss erwirtschaftet, der mit TEUR 8.277 (vor Verwaltungskostenumlage) 117 % über dem Vorjahreswert von TEUR 3.819 liegt.

Sanierungsmanagement Umwelt

- Der Umsatz aus den Projekten des Bereiches Sanierungsmanagement Umwelt liegt mit TEUR 18.507 rund 12,7 % über dem Vorjahresniveau (TEUR 16.418).

Liegenschaften

- Im Berichtsjahr hat die Sparte Liegenschaften 12 Verkäufe beurkundet. Der Verkaufserlös beträgt TEUR 137; damit konnte das Spartenziel in Bezug auf die Anzahl der beurkundeten Verkäufe erreicht, in Bezug auf den Verkaufserlös nicht erreicht werden. Somit schließt das Geschäftsjahr für die Sparte Liegenschaften mit einem negativen Ergebnis.

Beteiligungen

- Der Geschäftsbetrieb der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH verlief geordnet und es gab keine besonderen Ereignisse bzw. Vorkommnisse. Die MDVV erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 271 bei einem Umsatz von TEUR 1.680. Für 2024 wird ein Ergebnis in Höhe von TEUR 25 erwartet.
- Bei der GSA i.L. wird für 2023 ein Ergebnis von TEUR 348 ausgewiesen, welches im Wesentlichen durch Erträge aus Wertpapiergeschäften bzw. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen geprägt ist. Für 2024 wird ein Ergebnis von TEUR 89 prognostiziert.
- Das Geschäft der InfraLeuna GmbH verlief im Berichtsjahr erfolgreich. Es wurde bei einem Umsatz von TEUR 792.672 ein Ergebnis von TEUR 6.114 erzielt. Die InfraLeuna GmbH beschäftigte zum 31.12.2023 826 Mitarbeiter.

Vermögenslage

- Die Bilanzsumme der MDSE hat sich im Berichtsjahr von TEUR 116.683 auf TEUR 126.299 erhöht. Die Steigerung des Eigenkapitals fällt durch die Ausschüttung an den Gesellschafter geringer aus als der Jahresüberschuss von TEUR 6.622, folglich steigt das Eigenkapital (ohne Sonderposten) um TEUR 4.622 auf TEUR 80.700 (Vj. TEUR 76.078). Das lang- und mittelfristige Fremdkapital (ohne Sonderposten und Rückstellungen) hat sich um TEUR 106 verringert und das kurzfristige Fremdkapital um TEUR 760 erhöht.
- Der Sonderposten ist um TEUR 4.149 angestiegen, während die Rückstellungen um TEUR 149 zugenommen haben. Die dargestellten Entwicklungen neutralisieren sich nicht vollständig, sodass die Eigenkapitalquote der MDSE von 65,2 % auf 63,9 % abnimmt. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hat sich auf ca. 76 % (Vj. ca. 79 %) verringert.

Finanzlage

- Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein Cashflow in Höhe von TEUR 5.523,9 erzielt. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -4.166,3 und aus der Finanzierungstätigkeit TEUR 2.447,3. Die MDSE hat im Berichtsjahr jederzeit ihre Verpflichtung gegenüber ihren Gläubigern erfüllen können.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der MDSE GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das laufende Geschäftsjahr 2024 rechnet die MDSE bei Umsatzerlösen von TEUR 38.970 mit einer Gesamtleistung (einschließlich Erträgen aus Finanzanlagen und Wertpapieren) von TEUR 40.132 und bewegt sich damit über dem Niveau des vorangegangenen Jahres.
- Es wird eingeschätzt, dass 2024 etwa 22,6 % des Umsatzes aus der Annahme von Deponieersatzbaustoffen kommen und hieraus ein Erlös von TEUR 8.796 erzielt wird. Die Arbeiten zur Stilllegung der Deponien werden ein voraussichtliches Volumen von TEUR 8.488 erreichen. In den ökologischen Großprojekten und den anderen Sanierungsprojekten wird in Summe mit einem Projektvolumen von TEUR 19.808 gerechnet.
- Die MDSE setzt auch in 2024 die begonnene Evaluierung ihrer Flächen für den Einsatz zur Gewinnung regenerativer Energien fort und bereitet mit Partnern die Errichtung und den Betrieb entsprechender Anlagen auf ihren Grundstücken vor. Eine erste Dachanlage wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 an das Stromnetz angeschlossen werden.
- Die Ergebnisentwicklung wird in den kommenden Jahren etwas rückläufig sein, bleibt aber positiv. Für das Geschäftsjahr 2024 wird das voraussichtliche Ergebnis der MDSE mit TEUR 2.087 und eine Erhöhung der Bilanzsumme auf TEUR 140.404 prognostiziert.
- Die Verstetigung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten und Gewährleistung der Entsorgungssicherheit im Land Sachsen-Anhalt durch eine neue Deponie ist nach wie vor Zielsetzung der MDSE, verbunden mit der Suche nach einem geeigneten Standort.
- Am Standort Leuna wird die Prüfung einer wirtschaftlichen und genehmigungsrechtlichen Umsetzbarkeit einer Photovoltaikanlage mit Unterstützung durch die MDSE vorangetrieben. Anlagenerrichtung und Betrieb sollen durch die InfraLeuna GmbH erfolgen. Durch solche Nachnutzungsüberlegungen für Deponien in der Nachsorge soll die wirtschaftliche Stabilität und Leistungsfähigkeit der MDSE langfristig gewährleistet bleiben und das große Flächenpotential der Gesellschaft einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden.

- Im Bereich der Altlastensanierung wird die MDSE bei der Grundwasservorbehandlung/-sanierung weitere Aufgaben und Anlagen in Eigenregie übernehmen und ihre Kompetenzen erweitern. Die Ausschreibung einer neuen Grundwasservorbehandlungsanlage am Standort Bitterfeld-Wolfen erfolgt in 2024 und soll von der MDSE, ebenso wie die Anlage in Helbra, mit eigenem Personal betrieben werden.
- Die Grube Johannes soll durch eine vollständige Verfüllung nachhaltig saniert und dadurch dauerhaft gesichert werden. Die entsprechenden Genehmigungsanträge werden voraussichtlich Ende des 2. Quartals 2024 dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt übergeben.
- Weder die abgeklungene Corona-Pandemie noch die derzeitige geopolitische Lage lassen gravierende Auswirkungen auf die Ertragslage und Geschäftstätigkeit der MDSE erkennen.
- Im Hinblick darauf, dass die Verwertung von Deponieersatzbaustoffen die wesentliche Ertragsgrundlage der MDSE bildet, sind mittelfristig neue Entsorgungsanlagen erforderlich, um in diesem Geschäftsfeld nachhaltig Erträge erwirtschaften zu können sowie Nachnutzungskonzepte (wie z.B. zur Nutzung für regenerative Energien) für die Altanlagen zu entwickeln.

2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung

Aufgrund unserer Prüfung der Unterlagen der Gesellschaft erscheint uns die Darstellung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht zutreffend.

Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ergeben sich aus unserer Sicht nicht.

Sonstige Unrichtigkeiten oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung darstellen, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Zur Vorbereitung der Abschlussprüfung haben wir im Dezember 2023 eine Vorprüfung vorgenommen, bei der wesentliche Prozesse und das interne Kontrollsystem der Gesellschaft Prüfungsschwerpunkt waren.

Wir haben die Hauptprüfung in den Monaten Februar bis April 2024 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Bitterfeld-Wolfen sowie in unseren Geschäftsräumen in Halle (Saale) durchgeführt.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Vorprüfung, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Bewertung und Abgrenzung der Anlagen im Bau sowie der Sonderposten
- Nachweis und Bewertung des Finanzanlagevermögens, der Wertpapiere und der Guthaben bei Kreditinstituten
- Prüfung der korrekten Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Analyse der Entwicklung der Umsatzerlöse und Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit
- Überprüfung der Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Unsere Prüfungshandlungen zum Lagebericht waren auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben gerichtet.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in bewusst gewählten Stichproben überzeugt. Für den Nachweis der Wertpapiere und Guthaben bei Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen und Depotauszüge der konto- bzw. depotführenden Banken eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung des Programms Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG durchgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten Software wurde von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und am 28. Februar 2023 bestätigt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der MDSE GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Bilanzierung erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des HGB, entsprechend der ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages, für große Kapitalgesellschaften.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Ergänzend wurden Angaben entsprechend des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt in den Anhang aufgenommen.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft vermittelt gemäß § 264 Absatz 2 HGB insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Das Procedere der Refinanzierungen im Bereich Sanierungsmanagement Umwelt (SMU) hat materiell und inhaltlich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr erfahren. Die Prüfung der Refinanzierungsprozesse hat jedoch dazu geführt, dass Umgliederungen zwischen dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen vorgenommen wurden.

Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden beibehalten. Die Bewertungsstetigkeit wurde gewahrt.

Hinsichtlich der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir grundsätzlich auf die ausführlichen und zutreffenden Darstellungen im Anhang der Gesellschaft. Zusätzlich werden im Folgenden weiterführende Aussagen getroffen, welche für ein Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Anlagevermögen

Obwohl die Verwaltung und Verwertung von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten zum Unternehmensgegenstand der MDSE gehören, werden auch die zur Verwertung bestimmten Grundstücke der MDSE im Anlagevermögen und nicht im Umlaufvermögen ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, Berlin, der TLG Immobilien GmbH, Berlin, und der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, übernommene bzw. gekaufte Liegenschaften. Die Bewertung der vorgenannten Grundstücke erfolgt dabei unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Eine Ausnahme bilden Grundstücke, für die bereits ein notarieller Kaufvertrag vorliegt, der Übergang von Nutzen und Lasten zum Bilanzstichtag aber noch nicht vollzogen ist. Diese Grundstücke werden zutreffend im Umlaufvermögen im Posten "Vorräte" ausgewiesen. Zum Stichtag waren solche Grundstücke nicht vorhanden.

Die für die Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien notwendigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gebäude, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden, soweit sie nicht anderweitig genutzt werden, entsprechend dem BMF-Schreiben vom 25. Juli 2005 zur steuerbilanziellen Behandlung von Aufwendungen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien behandelt und sind mit Übergang der Deponien in den Stilllegungsbetrieb vollständig abgeschrieben.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen werden in einem Sonderposten eingestellt. Diese Zuschüsse werden im Wesentlichen von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, im Zusammenhang mit ökologischen Großprojekten gewährt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der Abschreibungen der betreffenden Anlagegüter. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Bewertung langfristiger Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 bzw. Abs. 2 HGB

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Die künftigen Kostensteigerungen für die Sachkosten wurden dabei zwischen 2,0 % und 2,8 % p. a. (im Vorjahr zwischen 2,23 % und 8,62 % p. a.) für 2024 und die Folgejahre angenommen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB abgezinst bzw. aufgezinst worden. Die Zeitpunkte der Inanspruchnahmen orientieren sich an den Planungsrechnungen der MDSE. Dabei wird vereinfachend davon ausgegangen, dass die geplanten Aufwendungen zum Jahresende anfallen. Aufgrund der relativ großen Zahl von Einzelrückstellungen mit einer teilweise sehr langen Laufzeit (bis 2053) ergeben sich bei Verschiebungen der geschätzten Inanspruchnahmen bzw. bei Änderungen der gesetzlich normierten Zinssätze deutliche Schwankungen in der Höhe der Rückstellungen bzw. bei den entsprechenden Zinsaufwendungen oder Zinserträgen.

Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge

Der Buchwert der Rückstellungen für Stilllegungs- und Nachsorgeaufwendungen von Altdeponien der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 18.738 (Vorjahr: TEUR 18.850). Insbesondere diese Rückstellungen enthalten einen erheblichen Ermessenspielraum, welcher auf die Notwendigkeit von Schätzungen und Prognosen zurückzuführen ist. Die Geschäftsführung hat dabei einen konservativen Schätzrahmen zugrunde gelegt. Die bedeutendsten Ermessensspielräume bestehen bei diesen langfristigen sonstigen Rückstellungen in Bezug auf die erwarteten Preissteigerungen und die jeweiligen geschätzten Inanspruchnahmen/Durchführungszeitpunkte.

Verbindlichkeiten für Ausgleichsbeträge und Verpflichtungsübernahmen

Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen bzw. privatrechtlicher Verträge erhält die MDSE vorab Zahlungen für die Durchführung von zukünftigen Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen von Altdeponien bzw. für die Übernahme von zukünftigen Aufwendungen für Umwelt- und Altlasten. Diese vorab erhaltenen Zahlungen werden, soweit keine Endabrechnung für die jeweilige Maßnahme erfolgen muss, innerhalb der Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten", ansonsten innerhalb der Bilanzposition "Erhaltene Anzahlungen", ausgewiesen. Sofern die vereinbarten Zahlungen nicht ausreichen, um die Maßnahmen durchführen zu können, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Höhe dieser Rückstellungen wird jährlich anhand aktueller Kostenschätzungen und aktueller Pläne zu Durchführungszeitpunkten überprüft. Im Zeitpunkt der Durchführung von Maßnahmen werden die vorab erhaltenen Zahlungen periodengerecht als Erfolgsbeitrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wobei Aufwendungen für Fremdleistungen (Materialaufwand) durch Umsatzerlöse in gleicher Höhe neutralisiert werden. Soweit die Maßnahmen in Eigenleistung abgearbeitet worden sind, erfolgt die Neutralisierung der Personalaufwendungen und Abschreibungen durch den Ausweis von bewerteten Mitarbeiter- bzw. Maschinenstundensätzen innerhalb der Umsatzerlöse. Gemäß den Planungen der MDSE sollen die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bzw. privatrechtlichen Verträge in der Zukunft verstärkt als Eigenleistungen erfüllt werden.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Unsere sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können. Diesen Erläuterungsteil nehmen wir als eine Anlage zum Prüfungsbericht auf.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung 2023/2022 TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Aktiva					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	66	0,1	0	0,0	66
2. Sachanlagen	21.356	16,9	16.992	14,6	4.364
3. Finanzanlagen	74.703	59,1	75.228	64,5	-525
I. Anlagevermögen	96.125	76,1	92.220	79,1	3.905
1. Vorräte	2.495	2,0	1.342	1,2	1.153
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.649	6,8	7.600	6,5	1.049
3. Forderungen ggü. verb. Unternehmen	46	0,0	23	0,0	23
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.675	4,5	6.000	5,1	-325
5. Liquide Mittel	13.268	10,5	9.463	8,1	3.805
II. Umlaufvermögen	30.133	23,9	24.428	20,9	5.705
III. Rechnungsabgrenzung / AUB	41	0,0	35	0,0	6
Gesamt	126.299	100,0	116.683	100,0	9.616
Passiva					
1. Gezeichnetes Kapital	500	0,4	500	0,4	0
2. Kapitalrücklage	27.613	21,9	27.613	23,7	0
3. Gewinnvortrag	45.965	36,4	43.457	37,2	2.508
4. Jahresüberschuss	6.622	5,2	4.509	3,9	2.113
I. Eigenkapital	80.700	63,9	76.079	65,2	4.621
II. Sonderposten	15.545	12,3	11.396	9,8	4.149
III. Rückstellungen	20.036	15,9	19.887	17,0	149
1. Erhaltene Anzahlungen	719	0,6	785	0,7	-66
2. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	2.627	2,1	1.773	1,5	854
3. Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	42	0,0	11	0,0	31
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzung	6.630	5,2	6.752	5,8	-122
IV. Verbindlichkeiten	10.018	7,9	9.321	8,0	697
Gesamt	126.299	100,0	116.683	100,0	9.616

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

Kapitalflussrechnung MDSE		
	2023	2022
1. Jahresüberschuss	6.622,2	4.508,5
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	923,3	835,7
3. – Auflösung des Sonderpostens	-300,1	-189,4
4. + Verringerung (-)/Zunahme(+) der sonstigen Rückstellungen	-139,5	3.695,7
5. – Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-44,4	-2.213,2
6. + Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	116,1	0,0
7. + Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.599,7	-5.862,1
8. + Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	696,0	-404,4
9. + Zinsaufwand/Zinsertrag	-745,9	-79,7
10. - Sonst. Beteiligungserträge	0,0	-86,3
11. + Ertragsteueraufwand	598,8	620,8
12. - Ertragsteuerzahlungen	-602,9	-764,9
13. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 12)	5.523,9	60,7
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	44,4	2.307,1
15. – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.415,8	-7.766,2
16. – Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-84,7	-6,0
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	525,2	1.121,6
18. – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	-19.497,6
19. Erhaltene Zinsen	764,6	75,7
20. + Erhaltene Dividenden	0,0	86,3
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 14 bis 20)	-4.166,3	-23.679,1
22. – Auszahlungen an Anteilseigner	-2.000,0	-2.500,0
23. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen und Krediten bei Kreditinstituten	-0,2	-0,2
24. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	4.448,9	6.913,6
25. Gezahlte Zinsen	-1,4	4,0
26. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 25)	2.447,3	4.417,4
27. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 13, 21, 26)	3.804,9	-19.201,0
28. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.463,2	28.664,2
29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 und 28)	13.268,1	9.463,2

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung 2023/2022	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse						
davon Bereich Altlasten	21.244	57,6	20.088	52,4	1.156	5,8
davon Bereich Deponiebetrieb	12.006	32,6	11.066	28,9	940	8,5
davon Bereich Liegenschaften	425	1,2	2.436	6,4	-2.011	-82,6
davon durch Eigen- und Fremdleistung	129	0,3	108	0,3	21	19,4
davon Bereich Verwaltung	177	0,5	181	0,5	-4	-2,2
Bestandsveränderung	1.114	3,0	1.307	3,4	-193	-
Gesamtleistung	35.095	95,1	35.186	91,8	-91	-0,3
sonstige betriebliche Erträge	582	1,6	2.508	6,5	-1.926	-76,8
Finanzerträge	1.207	3,3	640	1,7	567	88,6
Erträge gesamt	36.884	100,0	38.334	100,0	-1.450	-3,8
Materialaufwand	18.221	49,4	23.441	61,1	-5.220	-22,3
Personalaufwand	7.020	19,0	6.783	17,7	237	3,5
Abschreibungen	923	2,5	836	2,2	87	10,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.398	9,2	1.549	4,0	1.849	119,4
Finanzaufwand	20	0,1	511	1,3	-491	-96,1
Ergebnis vor Steuern	7.302	19,8	5.214	13,6	2.088	40,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	599	1,6	621	1,6	-22	-3,5
sonstige Steuern	81	0,2	84	0,2	-3	-3,6
Jahresüberschuss	6.622	18,0	4.509	11,8	2.113	46,9

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 TEuro	2022 TEuro
<u>Erträge</u>		
Zinsen aus Wertpapieren des Anlagevermögens und Ausleihungen	497	495
Zinsen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	28
Abzinsung von Rückstellungen	442	69
Erträge aus Zeitwertkonten von Mitarbeitern	18	14
Erträge aus Verzugszinsen	0	1
Zinsen aus Girokonten und Sparguthaben	250	33
	1207	640
<u>Aufwendungen</u>		
Abzinsung von Rückstellungen	0	493
Aufwendungen aus Zeitwertkonten von Mitarbeitern	18	14
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	4
Zinsen auf Steuernachzahlungen	2	0
	20	511
Finanz- und Beteiligungsergebnis	1187	129

4.3.4 Spartenrechnung

Die Spartenrechnung wird aus der Kostenrechnung der MDSE abgeleitet, welche eine gegenüber der Finanzbuchhaltung abweichende Kosten- bzw. Leistungszuordnung aufweist. Nach Sparten aufgeteilt ergibt sich folgende Umsatz- bzw. Kostenverteilung:

	Deponien €	Altlasten- sanierung €	Liegen- schaften €	Verwaltung €	Beteiligung €	Summe €
Umsatzerlöse	16.292.376	19.379.761	329.779	30.181	50.462	36.082.559
DHS	13.565.604					
Bitterfeld	2.534.370					
Leuna	116.747					
Griebo	75.654					
Bestands- änderung	1.114.155	0	0	0	0	1.114.155
Sonstige Erträge	172.536	286.801	70.874	47.939	3.808	581.958
DHS	124.977					
Bitterfeld	47.559					
Leuna	0					
Griebo	0					
Zinserträge	435.963	1.573	1.861	699.221	68.428	1.207.047
DHS	268.271					
Bitterfeld	167.691					
Leuna	0					
Griebo	0					
Kosten	9.539.122	18.829.598	772.346	3.134.563	87.923	32.363.552
DHS	4.835.303					
Bitterfeld	4.429.785					
Leuna	197.423					
Griebo	76.611					
Zwischen- ergebnis	8.475.908	838.537	-369.831	-2.357.222	34.775	6.622.167
Verteilung der Verwaltungs- kosten	-1.213.224	-861.746	-285.005	2.417.965	-57.991	0
Ergebnis	7.262.684	-23.208	-654.836	60.744	-23.216	6.622.167

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 7 (Fragenkatalog des IDW zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

5.2 Feststellungen zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex

Kapitalgesellschaften, an denen das Land Sachsen-Anhalt unmittelbare bzw. mittelbare Mehrheitsbeteiligungen hält, haben den im Rahmen des zentralen Beteiligungsmanagements des Landes Sachsen-Anhalt verankerten Public Corporate Governance Kodex anzuwenden. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages haben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat jährlich einen Corporate Governance Bericht abzugeben. Bestandteil des Berichts ist die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt entsprochen wurde und werde. Soweit von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Der Corporate Governance Bericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich zu machen.

Wir haben auftragsgemäß die Abgabe und Veröffentlichung der Erklärung entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt geprüft. Dabei haben wir die Vorgaben entsprechend dem Handbuch für das Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt (Beteiligungshandbuch) herangezogen. Der Corporate Governance Bericht 2023 der MDSE vom 28. Februar 2024 enthält die gemäß dem Beteiligungshandbuch notwendigen Angaben. Der Corporate Governance Bericht 2023 steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik "Service" und "Dokumente" zur Ansicht bzw. zum Download zur Verfügung.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der MDSE GmbH, Bitterfeld-Wolfen, zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwort-

lich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Halle (Saale), 10. April 2024

wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft



Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

Bilanz	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	Anlage 7
Erläuterungen zum Jahresabschluss	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

BILANZ zum 31. Dezember 2023

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	66.207,00	0,00	I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklagen	16.496.542,76	16.496.542,76
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.011.889,09	3.937.272,50	III. Gewinnrücklagen		
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.968.450,20	2.581.584,22	1. gesetzliche Rücklage	10.856.258,57	10.856.258,57
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	538.090,51	591.364,51	2. satzungsmäßige Rücklage	50.000,00	50.000,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.837.472,61	9.881.748,69	3. andere Gewinnrücklage	209.708,54	209.708,54
	<u>21.355.902,41</u>	<u>16.991.969,92</u>		<u>11.115.967,11</u>	<u>11.115.967,11</u>
III. Finanzanlagen			IV. Gewinnvortrag	45.965.227,81	43.456.702,77
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.231.894,86	5.231.894,86	V. Jahresüberschuss	6.622.166,75	4.508.525,04
2. Beteiligungen	51.664,95	51.664,95	Summe Eigenkapital	<u>80.699.904,43</u>	<u>76.077.737,68</u>
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	55.599.645,62	55.599.645,62	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	15.545.415,04	11.396.625,06
4. sonstige Ausleihungen	13.819.604,02	14.344.790,15	C. Rückstellungen		
	<u>74.702.809,45</u>	<u>75.227.995,58</u>	1. Steuerrückstellungen	288.230,00	0,00
Summe Anlagevermögen	<u>96.124.918,86</u>	<u>92.219.965,50</u>	2. sonstige Rückstellungen	19.747.976,14	19.886.966,89
B. Umlaufvermögen				<u>20.036.206,14</u>	<u>19.886.966,89</u>
I. Vorräte			D. Verbindlichkeiten		
1. Roh- Hilfs-, und Betriebsstoffe	74.093,44	35.250,00	1. Erhaltene Anzahlungen	718.794,27	784.582,81
2. unfertige Leistungen	2.421.155,03	1.307.000,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.626.628,78	1.772.627,09
	<u>2.495.248,47</u>	<u>1.342.250,00</u>	3. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	42.356,53	10.997,31
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.627.586,10	6.750.895,77
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.648.681,08	7.600.044,61		<u>10.015.365,68</u>	<u>9.319.102,98</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	45.904,96	23.428,69	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.972,44	2.283,18
3. sonstige Vermögensgegenstände	5.675.264,66	5.999.501,71			
	<u>14.369.850,70</u>	<u>13.622.975,01</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.268.216,12	9.463.215,90			
Summe Umlaufvermögen	<u>30.133.315,29</u>	<u>24.428.440,91</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	39.414,16	33.619,45			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.215,42	689,93			
	<u>126.298.863,73</u>	<u>116.682.715,79</u>		<u>126.298.863,73</u>	<u>116.682.715,79</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
1. Umsatzerlöse	33.981.109,55	33.879.469,64
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.114.155,03	1.307.000,00
3. sonstige betriebliche Erträge	581.957,85	2.507.815,05
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.024.104,49	638.279,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.197.053,85	22.802.312,39
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.830.271,95	5.651.648,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.189.479,67	1.131.717,78
6. Abschreibungen	923.326,11	835.736,76
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.398.420,85	1.549.244,96
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	496.901,63	495.368,97
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	710.145,45	144.250,19
10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.743,42	511.304,52
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>598.842,99</u>	<u>620.782,11</u>
12. Ergebnis nach Steuern	6.703.026,18	4.592.877,59
14. sonstige Steuern	<u>80.859,43</u>	<u>84.352,55</u>
15. Jahresüberschuss	<u>6.622.166,75</u>	<u>4.508.525,04</u>

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Registernummer HRB 10076 eingetragen.

1. Allgemeine Angaben

Die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH erfüllt die Merkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss ist gemäß Satzung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Alleiniger Gesellschafter des Unternehmens ist das Land Sachsen-Anhalt.

Neben der Satzung existiert ein Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt (aktuelle Version 11. März 2021), der im Unternehmen angewandt wird.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen und diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen sind, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 2 HGB wird auf folgende abweichende Bilanzierungsmethodik hingewiesen: Das Procedere der Refinanzierungen im Bereich Sanierungsmanagement Umwelt (SMU) hat materiell und inhaltlich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr erfahren. Die Prüfung der Refinanzierungsprozesse hat jedoch dazu geführt, dass Umgliederungen zwischen dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen vorgenommen wurden. Im Geschäftsjahr saldieren die Materialaufwendungen in einer Höhe von TEUR 18.221, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit TEUR 3.398. Eine vergleichbare Anwendung der Zuordnung im Vorjahr hätte einen Ausweis des Materialaufwandes von TEUR 22.501 und des sonstigen betrieblichen Aufwandes von TEUR 2.489 zur Folge.

Im Übrigen wurde Ausweisstetigkeit gewahrt.

In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas gemäß § 266 Abs. 3 HGB wird zusätzlich zur gesetzlichen Gliederung in der Bilanz der Posten "Sonderposten für Investitionszuwendungen" ausgewiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldenposten sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften, des GmbH-Gesetzes, DM-Bilanz-Gesetzes sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten und -soweit abnutzbar- abzüglich der bisher aufgelaufenen planmäßigen linearen Abschreibung bewertet. Die Abschreibungen orientieren sich an den amtlichen Abschreibungstabellen und den technischen Besonderheiten bzw. Einsatzbesonderheiten gemäß BMF-Schreiben vom 25. Juli 2005 zur Behandlung von Abschreibungen auf stillgelegten Deponien.

Die Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände von geringem Wert bis EUR 250 werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand behandelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab einem Nettowert von EUR 250 bis EUR 800 sind im Zugangsjahr voll abgeschrieben worden.

Anlagenzugänge wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen (Skonti) aktiviert. Anlagenabgänge erfolgten mit dem Restbuchwert zum Zeitpunkt der Veräußerung bzw. Verschrottung.

Das Grundvermögen der MDSE ist in Höhe von TEUR 3.888, zur Sicherstellung der gemeinsamen Betrachtung, vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet. Grundstücke, die zur Verwertung vorgesehen sind, werden mit Beurkundung des Grundstückskaufvertrages unabhängig davon, ob ein Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahren zum Bilanzstichtag erfolgt ist, unverzüglich in das Umlaufvermögen umgegliedert.

Für das im Wesentlichen altlastenbehaftete bzw. kontaminierte Grundvermögen ist die MDSE von den Kosten für angeordnete Gefahrenabwehrmaßnahmen durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) nach Umweltrahmengesetz freigestellt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum Nennbetrag bewertet und werden auf Grund der langfristigen Anlagestrategie der Gesellschaft im Anlagevermögen ausgewiesen.

Unter den Finanzanlagen werden sämtliche Anteile der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L., Bitterfeld-Wolfen, und eine Beteiligung an der InfraLeuna GmbH (3,25 %), Leuna, ausgewiesen.

Des Weiteren hat die MDSE einen Betrag von TEUR 12.000 als Sicherheitsleistung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hinterlegt. Dieser Betrag wird als „sonstige Ausleihungen“ im Anlagevermögen ausgewiesen.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB

Beteiligung	Anteil Stammkapital %	Stammkapital 31.12.2023 TEUR	Eigenkapital 31.12.2023 TEUR	Ergebnis 2023 TEUR
MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltung mbH, Bitterfeld-Wolfen	100	250	16.905	271
GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L., Bitterfeld-Wolfen	100	52	18.975	348
		Stammkapital 31.12.2023	Eigenkapital 31.12.2023	Ergebnis 2023
InfraLeuna GmbH, Leuna	3,25	100.000	393.866	6.114

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens der MDSE vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 ist im Anlagenpiegel dargestellt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens bestehen zum Stichtag aus TEUR 39.465 Fondsanteilen und zu TEUR 16.135 aus festverzinslichen Anleihen.

In den „sonstigen Ausleihungen“ werden die Darlehen an die ehemalige Beteiligung Deponie Reesen GmbH & Co.KG ausgewiesen (TEUR 1.820) sowie eine bei dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hinterlegte Sicherheitsleistung in Höhe von TEUR 12.000 für den Deponieabschnitt 4.5 der Hochhalde Schkopau.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässe bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. In die Herstellungskosten werden die aktivierungspflichtigen Einzelkosten sowie angemessene Teile der aktivierungspflichtigen Gemeinkosten einbezogen. Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Aufwendungen im Zusammenhang mit der Deponie Grube Johannes sowie der Deponie Grube Antonie, deren Abrechnung gegenüber der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt aussteht. Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen sind nicht angefallen. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen worden.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 46) resultieren wie im Vorjahr vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen sind wie im Vorjahr vollständig innerhalb eines Jahres fällig.

Flüssige Mittel sind mit den Nominalwerten angesetzt. Hiervon sind TEUR 52 als Sicherheit für Mietkautionen verpfändet. In den flüssigen Mitteln werden insgesamt Termingelder in Höhe von TEUR 3.000 ausgewiesen. Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 39) sind die geleisteten Zahlungen für Leistungen ausgewiesen, welche wirtschaftlich das folgende Geschäftsjahr betreffen.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von TEUR 1 ergibt sich aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der R+V Versicherung AG (TEUR 1.140) und den Langzeitkonten der Mitarbeiter (TEUR 1.141). Er begründet sich aus der unterschiedlichen Stichtagsbetrachtung der R+V Versicherung AG und der MDSE.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 500 und wird vollständig vom Land Sachsen-Anhalt gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 80.700.

Die Gesellschaft hat gemäß § 15 Abs. 4 des alten Gesellschaftsvertrages eine Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 50 gebildet. Weiterhin wurden Rücklagen nach § 27 DMBilG in Höhe von TEUR 10.856 und Rücklagen nach den Übergangsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in Höhe von TEUR 210 innerhalb der Gewinnrücklage bilanziert.

Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen, insbesondere Grundwassersanierung, hat die MDSE von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) Refinanzierungen erhalten, die als Sonderposten für Investitionszuwendungen ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der aktivierten Anlagen aufgelöst werden. Im Geschäftsjahr 2023 ist erneut ein Betrag in Höhe von TEUR 4.449 in den Sonderposten für Zuwendungen eingestellt worden. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 300) sind unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei der Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Das Beibehaltungswahlrecht ist für sämtliche, vor dem 01.01.2010 gebildeten Aufwandsrückstellungen im Geschäftsjahr nicht mehr ausgeübt worden.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die voraussichtlichen Aufwendungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien (TEUR 18.738), sowie für Objektverwaltung (TEUR 82) und personalbezogene Rückstellungen (TEUR 698). Aufwendungen für die zukünftige Schließung der Altdeponien werden im Rahmen der ökologischen Großprojekte - soweit refinanzierungsfähig - abgedeckt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von:		
		bis zu einem Jahr	von ein bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen	719	41	305	373
(Vorjahr)	(784)	(0)	(86)	(698)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.627	2.627	0	0
(Vorjahr)	(1.773)	(1.773)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42	42	0	0
(Vorjahr)	(11)	(11)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	6.627	64	3.961	2.601
(Vorjahr)	(6.751)	(189)	(4.112)	(2.450)
Summe	10.015	2.774	4.266	2.974
(Vorjahr)	(9.319)	(1.973)	(4.198)	(3.148)

In den sonstigen Verbindlichkeiten und in den erhaltenen Anzahlungen werden bereits an die MDSE ausgezahlte Refinanzierungsbeträge ausgewiesen, die noch nicht für entsprechende Maßnahmen verbraucht wurden. Diese Refinanzierungen wurden auf der Grundlage von mit der LAF abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen an die MDSE ausgereicht.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.248 für die Stilllegung des DA 4.5 auf der Hochhalde Schkopau enthalten.

Es wurden keine Sicherheiten in Bezug auf die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegeben.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Miet- und Pachtvorauszahlungen für kommende Geschäftsjahre ausgewiesen.

Aufgrund unterschiedlicher Wertansätze in der Handels- und Steuerbilanz in Bezug auf die Bilanzposten Grundstücke und Bauten, Beteiligungen, sonstige Vermögensgegenstände, sonstige Rückstellungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und steuerlicher Verlustvorträge ergeben sich zum 31.12.2023 insgesamt aktive latente Steuern, die in Ausübung des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die wesentlichen Umsatzpositionen lauten wie folgt:

		GuV	ILV	Spartenrechnung
Deponien	TEUR	15.065	1.228	16.293
Sanierungsprojekte	TEUR	18.507	872	19.379
Liegenschaften	TEUR	330	0	330
Beteiligungen	TEUR	49	1	50
Verwaltung	TEUR	30	0	30
	TEUR	33.981	2.101	36.082

Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens werden innerhalb der Sparte Liegenschaften erfasst. Die Aufwendungen aus Abgang der Restbuchwerte in Höhe von TEUR 39 werden innerhalb des Materialaufwandes ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 582 resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 68), sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 300).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.398 enthalten nun vor allem Aufwendungen für Instandhaltung (TEUR 1.950) sowie Mieten und Raumkosten (TEUR 410).

Im Geschäftsjahr ergaben sich im Saldo EUR 441.362,39 an Erträgen aus der Abzinsung von Rückstellungen (Vorjahr EUR 424.379,25 Aufwendungen aus Abzinsung).

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

4. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2023 beinhalten Verpflichtungen aus diversen Miet- und Leasingverträgen und belaufen sich auf TEUR 135.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Beschäftigte Mitarbeiter

Im Berichtsjahr wurden im Unternehmen durchschnittlich 97 Personen beschäftigt, davon 56 Angestellte, 35 gewerbliche Arbeitnehmer, 1 geringfügig Beschäftigter, 3 Auszubildende und 2 Geschäftsführer.

		männlich	weiblich
Angestellte	Vollzeit	25	23
	Teilzeit	2	6
Gewerbliche Mitarbeiter	Vollzeit	33	2
	Teilzeit	0	0
Geringfügig Beschäftigte		1	0
Auszubildende	Vollzeit	3	0
Geschäftsführer		2	0

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung 2023 beträgt TEUR 18. Zudem wurden andere Bestätigungsleistungen für TEUR 6 erbracht.

Organe**Geschäftsführer**

Herr Ingolf Puritz, Dipl.-Ing., Hohe Börde (ab 01.03.2022)

Herr Thomas Naujoks, Diplom-Kaufmann (bis 13.01.2023)

Herr Norbert Bogendorfer, Assessor, Berlin (ab 13.01.2023)

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Unternehmens besteht aus acht Mitgliedern.

Herr Dr. Hans-Jürgen Meyer, Rechtsanwalt, Berlin, Vorsitzender,
Herr Dr. Steffen Eichner, Staatssekretär, Magdeburg, stellv. Vorsitzender
Frau Dr. Sandra Hagel, Präsidentin des LAU, Halle,
Herr Martin Keil, Rechtsanwalt, Berlin,
Frau Stefanie Pöttsch, Staatssekretärin, Magdeburg,
Frau Daniela Reinhardt, Referentin, Magdeburg,
Frau Nora Schmidt-Kessler, Hauptgeschäftsführerin Arbeitsgeberverband Nordostchemie e.V.
Herr Dr. Jürgen Ude, Staatssekretär, Magdeburg

Entsprechend des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt ist die Vergütung der Geschäftsführung zu veröffentlichen. Folgende Vergütung wurde in 2023 gezahlt:

	Norbert Bogendörfer	Ingolf Puritz
Grundvergütung	130.000 EUR	130.000 EUR
Variable Vergütung	18.000 EUR	17.500 EUR
Sonstige geldwerte Vorteile	26.268 EUR	25.840 EUR

Weiterhin wurde für den zum 31.12.2022 als Geschäftsführer ausgeschiedenen Herrn Thomas Naujoks in 2023 für die zurückliegende Geschäftsführertätigkeit eine vertraglich vereinbarte variable Vergütung (Tantieme) in Höhe von EUR 33.000 sowie eine Abfindung in Höhe von EUR 19.371. gezahlt. Herr Naujoks war vom 01.01. bis 31.03.2023 als Angestellter tätig. Bezüge aus diesem Anstellungsverhältnis werden nicht offengelegt.

Die Vergütung des Aufsichtsrates beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 11.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben für das Berichtsjahr die Konformitätserklärung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Ergebnisverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2023

Im Berichtsjahr wurde eine Ausschüttung von TEUR 2.000 an den Gesellschafter getätigt. Die Geschäftsführung der MDSE schlägt der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Gewinn des Jahres 2023 eine Ausschüttung von TEUR 1.000 an den Gesellschafter zu tätigen und den restlichen Gewinn in Höhe von TEUR 5.622 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bitterfeld-Wolfen, den 29. März 2024

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Norbert Bogendörfer

Ingolf Puritz

ANHANG zum 31.12.2023

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

	Anschaffungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwert			
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	
Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Software	0,00	84.706,57	0,00	232.697,68	317.404,25	0,00	18.499,57	0,00	232.697,68	251.197,25	66.207,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	9.474.986,10	33.782,66	43.014,67	92.689,40	9.558.443,49	5.537.713,60	12.635,06	3.794,26	0,00	5.546.554,40	4.011.889,09	3.937.272,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	45.106.853,93	491.795,77	354.024,54	399.289,28	45.643.914,44	42.525.269,71	736.911,73	354.019,52	-232.697,68	42.675.464,24	2.968.450,20	2.581.584,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.175.217,56	136.390,75	94.714,81	0,00	2.216.893,50	1.583.853,05	155.279,75	60.329,81	0,00	1.678.802,99	538.090,51	591.364,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.881.748,69	4.753.846,20	73.445,92	-724.676,36	13.837.472,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.837.472,61	9.881.748,69
Sachanlagen gesamt	66.638.806,28	5.415.815,38	565.199,94	-232.697,68	71.256.724,04	49.646.836,36	904.826,54	418.143,59	-232.697,68	49.900.821,63	21.355.902,41	16.991.969,92
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verb. Unternehmen	5.283.559,81	0,00	0,00	-51.664,95	5.231.894,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.231.894,86	5.283.559,81
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	51.664,95	51.664,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.664,95	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	55.599.645,62	0,00	0,00	0,00	55.599.645,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.599.645,62	55.599.645,62
4. Sonstige Ausleihungen	14.344.790,15	0,00	525.186,13	0,00	13.819.604,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.819.604,02	14.344.790,15
Finanzanlagen gesamt	75.227.995,58	0,00	525.186,13	0,00	74.702.809,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.702.809,45	75.227.995,58
Anlagevermögen	141.866.801,86	5.500.521,95	1.090.386,07	0,00	146.276.937,74	49.646.836,36	923.326,11	418.143,59	0,00	50.152.018,88	96.124.918,86	92.219.965,50

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**1. Grundlagen des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau, der Betrieb und die Stilllegung von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen, die Sanierung von Altlasten sowie die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen, insbesondere bei der Durchführung von ökologischen Großprojekten sowie die Verwaltung und Verwertung von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten.

Die MDSE ist im Wesentlichen als Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen und damit als Verpflichtete für Stilllegung und Nachsorge (Deponie Hochhalde Schkopau, Deponie Hochhalde Leuna, Deponie Griebo, Deponie Freiheit III und weitere) sowie als Projektträgerin für die ökologischen Großprojekte Bitterfeld-Wolfen, Leuna, Zeitz und Mansfelder Land tätig. Als drittes Geschäftsfeld betreut die MDSE aktuell 160 Liegenschaften.

Die MDSE ist sowohl Alleingesellschafterin der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen, die als Projektträgerin für Sanierungsmaßnahmen in den ökologischen Großprojekten Leuna und Zeitz tätig ist, als auch der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L., Bitterfeld-Wolfen. Die GSA i. L. befasst sich mit der Entwicklung und Erschließung von Gewerbegebieten sowie der treuhänderischen Verwaltung von Liegenschaften des Landes Sachsen-Anhalt und befindet sich seit dem 01.01.2018 in Abwicklung.

Darüber hinaus ist die MDSE mit 3,25 % an der InfraLeuna GmbH mit Sitz in Leuna beteiligt. Die InfraLeuna GmbH ist die Standort- und Infrastrukturgesellschaft am Chemiestandort Leuna.

2. Wirtschaftsbericht**2.1. Geschäftsverlauf nach Sparten****Deponien**

Die Deponien der MDSE in Schkopau, Bitterfeld-Wolfen und Griebo befinden sich teils noch in der Stilllegungsphase, teils schon in der Nachsorgephase. Damit ist eine Abfallbeseitigung auf diesen Deponien nicht mehr möglich. Derzeit werden auf den Deponien der Hochhalde Schkopau, insbesondere auf den Deponieabschnitten 5 und 7 zur Herstellung der Abschlusskontur noch in größerem Umfang Deponieersatzbaustoffe angenommen und im Rahmen der Stilllegung verwertet.

Die Stilllegung der Deponien der Hochhalde Schkopau wird die MDSE, ausweislich des in 2022 erarbeiteten Masterplanes, der die wesentlichen Erkenntnisse vorliegender Planungen und Genehmigungen strukturiert zusammenführt, voraussichtlich bis ca. 2060 beschäftigen und Gesamtsanierungskosten von rd. TEUR 420.000 verursachen.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Für die Deponie Freiheit III ist die Sicherung des Altkörpers und die Ableitung des gehobenen Grundwassers die zentrale Aufgabe, der ohne Beanstandungen nachgekommen wird.

Die endgültige und nachhaltige Stilllegung der Grube Johannes stellt aufgrund der Konsistenz und Spezifik der darin abgelagerten organischen Schlämme und Aschen eine besondere technische Herausforderung dar. Ziel der Sicherung und Rekultivierung des Standortes ist es, durch eine vollständige Verfüllung mit anschließender Bodenabdeckung und Begrünung einen Endzustand herzustellen, der dauerhaft Schutz für Mensch und Umwelt bietet und insgesamt zu einer Aufwertung des Gesamtumfeldes führt.

Bisher wurde eine Fläche von ca. 12 ha mittels aufbereiteter Schlacken verfüllt. Im Geschäftsjahr wurden dazu rund 43.700 t Schlacken, mithin rund 114.000 t weniger als im Vorjahr, eingebaut. Ursächlich hierfür war die Unterbrechung des Materialeinbaus aufgrund der bereits im Sommer 2022 durch die klimatischen Verhältnisse in Verbindung mit den Bautätigkeiten aufgetretenen verstärkten Geruchsentwicklung. Auf der Grundlage optimierter Einbautechnologie, definierter Einbauparameter und durch Maßnahmen zur Eindämmung der Geruchsentwicklung konnte Ende des Geschäftsjahres der Einbau von Schlacken in der sog. Teilfläche 2 wieder aufgenommen werden und die Abstimmung mit den Behörden zur Genehmigungsplanung für die verbliebene Wasserfläche von ca. 15 ha (sog. Teilfläche 3) aufgenommen werden. Die Genehmigungsplanung soll Ende des 2. Quartals 2024 bei dem zuständigen Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt eingereicht werden.

Im Zuge der fortschreitenden Stilllegungsmaßnahmen am Standort Schkopau und an der Grube Johannes in Bitterfeld-Wolfen kommt der Annahme von Abfällen zur Verwertung respektive zur Herstellung der notwendigen Abschlussprofile der Deponien weiterhin eine auch mengenmäßig große Bedeutung zu. Darüber hinaus werden in Zukunft große Mengen an Abdeckmaterial, wie z.B. natürliche Böden, benötigt, um die Oberflächenabdeckung herzustellen.

Im Vorjahresvergleich ergibt sich in der Sparte Deponien eine Erlössteigerung von TEUR 14.962 um 0,7 % auf TEUR 15.065. Der reine Entsorgungsumsatz stieg, bei einem um 6,2 % gesunkenen Abfallaufkommen, gegenüber dem Vorjahr um 8,5 % von TEUR 11.066 auf TEUR 12.006. Die Deponien haben damit im Berichtsjahr einen deutlichen Überschuss erwirtschaftet, der mit TEUR 8.277 (vor Verwaltungskostenumlage) 117 % über dem Vorjahreswert von TEUR 3.819 liegt.

Sanierungsmanagement Umwelt

Der Umsatz aus den Projekten des Bereiches Sanierungsmanagement Umwelt liegt mit TEUR 18.507 rund 12,7 % über dem Vorjahresniveau (TEUR 16.418).

Im Großprojekt Bitterfeld-Wolfen bildet die Grundwassersanierung mit zahlreichen Einzelprojekten weiterhin den Schwerpunkt. Die Grundwasserbehandlungsanlagen einschließlich der Ausgleichsbehälter waren im Berichtsjahr voll in Betrieb. Von der insgesamt gehobenen und behandelten Grundwassermenge von 2,45 Mio. m³ (Vj. 2,36 Mio. m³) wurden 0,67 Mio. m³ (Vj. 0,78 Mio. m³) in einer Grundwasservorbehandlungsanlage vorgereinigt.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Die MDSE hat mit Wirkung zum 01.01.2013 die Projektträgerschaft für die Stadtsicherungsmaßnahmen Bitterfeld übernommen. In den MDSE-Sicherungsbereichen wurde insgesamt eine Grundwassermenge von 0,95 Mio. m³ (Vj. 0,95 Mio. m³) gehoben und abgeleitet. Davon mussten 0,25 Mio. m³ (Vj. 0,25 Mio. m³) gereinigt werden. Im Park der Chemiewerke wurde 2023 zusätzlich 0,19 Mio. m³ (Vj. 0,18 Mio. m³) gefördert.

In den ökologischen Großprojekten Leuna und Zeitz führt die MDSE geschäftsbesorgend die Bearbeitung für die MDVV fort. Am Standort Leuna wurden 0,29 Mio. m³ (Vj. 0,32 Mio. m³) kontaminiertes Grundwasser gehoben.

Die alte Neutralisationsanlage am Standort Helbra wurde im Berichtsjahr 2023 störungsfrei betrieben, wobei diese Anlage im Juli außer Betrieb genommen wurde. Mit der Anlage wurden bis Juli ca. 29.000 m³ Wasser behandelt und 25.500 m³ in den Bolzeschacht abgeleitet. Die neue Neutra-Anlage wurde durch Mitarbeiter der MDSE unter Führung des Anlagenerrichters im Probetrieb gefahren. Es wurden mit der neuen Anlage 38.295 m³ aufbereitet. Insgesamt wurden 63.795 m³ (Vj. 55.220 m³) gereinigtes Wasser abgeleitet.

Liegenschaften

Im Berichtsjahr hat die Sparte Liegenschaften 12 Verkäufe beurkundet. Der Verkaufserlös beträgt TEUR 137; damit konnte das Spartenziel in Bezug auf die Anzahl der beurkundeten Verkäufe erreicht, in Bezug auf den Verkaufserlös nicht erreicht werden. Somit schließt das Geschäftsjahr für die Sparte Liegenschaften mit einem negativen Ergebnis.

2.2. Weitere bedeutsame Vorgänge für den Geschäftsverlauf

Betriebsprüfungen

Es liegen keine einspruchsbefangenen Sachverhalte vor, so dass aus Betriebsprüfung keine Risiken bestehen.

Ausschüttungen

Im Berichtsjahr wurde eine Ausschüttung von TEUR 2.000 an den Gesellschafter vorgenommen. Für 2024 wird eine Ausschüttung von TEUR 1.000 vorgeschlagen.

Personal

Die Mitarbeiterzahl lag zum 31.12.2023 bei 99 Mitarbeitern, für das Jahr 2024 ist bereits eine Neueinstellung vorbereitet.

Der am 17.12.2007 geschlossene unternehmensbezogene Verbandstarifvertrag, der die Tarifentgelte der Mitarbeiter der MDSE regelt, hat weiterhin unverändert Gültigkeit.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Beteiligungen

Der Geschäftsbetrieb der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH verlief geordnet und es gab keine besonderen Ereignisse bzw. Vorkommnisse. Die MDVV erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 271 bei einem Umsatz von TEUR 1.680. Für 2024 wird ein Ergebnis in Höhe von TEUR 25 erwartet.

Bei der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i.L. steht die Abarbeitung der Verpflichtungen aus dem Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Sülzetal, hier Anbindung an die B 81, im Vordergrund. Zwischenzeitlich konnten zielgerichtete Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern zum Ankauf der erschließungsnotwendigen Flächen aufgenommen werden und der Fördermittelantrag bei der Investitionsbank durch die Gemeinde Sülzetal eingereicht werden.

Das Treuhandgeschäft wurde wirtschaftlich zum 31.12.2023 abgeschlossen, im ersten Quartal 2024 soll eine Beendigung/Aufhebung des Vertrages erfolgen.

Es wird für 2023 ein Ergebnis von TEUR 348 ausgewiesen, welches im Wesentlichen durch Erträge aus Wertpapiergeschäften bzw. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen geprägt ist. Für 2024 wird ein Ergebnis von TEUR 89 prognostiziert.

Das Geschäft der InfraLeuna GmbH verlief im Berichtsjahr erfolgreich. Es wurde bei einem Umsatz von TEUR 792.672 ein Ergebnis von TEUR 6.114 erzielt. Die InfraLeuna GmbH beschäftigte zum 31.12.2023 826 Mitarbeiter.

2.3. Lage der MDSE

2.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der MDSE hat sich im Berichtsjahr von TEUR 116.683 auf TEUR 126.299 erhöht. Die Steigerung des Eigenkapitals fällt durch die Ausschüttung an den Gesellschafter geringer aus als der Jahresüberschuss von TEUR 6.622, folglich steigt das Eigenkapital (ohne Sonderposten) um TEUR 4.622 auf TEUR 80.700 (Vj. TEUR 76.078). Das lang- und mittelfristige Fremdkapital (ohne Sonderposten und Rückstellungen) hat sich um TEUR 90 verringert und das kurzfristige Fremdkapital um TEUR 786 erhöht.

Der Sonderposten ist um TEUR 4.149 angestiegen, während die Rückstellungen um TEUR 149 zugenommen haben. Die dargestellten Entwicklungen neutralisieren sich nicht vollständig, sodass die Eigenkapitalquote der MDSE von 65,2 % auf 63,9 % abnimmt.

Das Anlagevermögen bildet weiterhin den größten Teil des Vermögens der MDSE ab.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hat sich auf ca. 76 % (Vj. ca. 79 %) verringert.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

2.3.2. Finanzlage

Im Berichtsjahr hat die MDSE TEUR 1.052 Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Anlagen im Bau realisiert, die nicht durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt refinanziert worden sind. Diese betrafen im Wesentlichen Ersatzinvestitionen für Betriebsgeräte.

Alle Investitionsvorhaben werden aus dem Cashflow des Unternehmens finanziert.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein Cashflow in Höhe von TEUR 5.523,9 erzielt. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -4.166,4 und aus der Finanzierungstätigkeit TEUR 2.447,3.

Die MDSE hat im Berichtsjahr jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern erfüllen können.

Der Umsatz des Unternehmens stieg von TEUR 33.879 auf TEUR 33.981. Der Entsorgungsumsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 8,5 % auf TEUR 12.006. Im refinanzierten Bereich stieg das Projektvolumen insgesamt auf TEUR 21.373 (Vj. TEUR 20.197). Im Liegenschaftsgeschäft wurden die Unternehmensziele in Bezug auf den Umsatz (TEUR 330) nicht erreicht. Die angestrebte Anzahl an Verkäufen wurde übertroffen.

Das Berichtsjahr wird mit einem Überschuss von TEUR 6.622 gegenüber TEUR 4.509 im Vorjahr beendet. Der Gewinn wird im Berichtsjahr wesentlich durch das Deponieergebnis beeinflusst, sowie durch insgesamt geringere Gesamtkosten.

2.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Berichtsjahr erfolgte die Rezertifizierung nach der Norm ISO 9001 sowie eine erneute Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb. Weiterhin hat die MDSE im Berichtsjahr begonnen ein Nachhaltigkeitsmanagement nach DNK-Standard im Unternehmen zu implementieren und hat zu diesem Zweck eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die hieraus abgeleiteten weiteren Schritte werden im Jahr 2024 fortgesetzt.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Für das laufende Geschäftsjahr 2024 rechnet die MDSE bei Umsatzerlösen von TEUR 38.970 mit einer Gesamtleistung (einschließlich Erträgen aus Finanzanlagen und Wertpapieren) von TEUR 40.132 und bewegt sich damit über dem Niveau des vorangegangenen Jahres.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Es wird eingeschätzt, dass 2024 etwa 22,6 % des Umsatzes aus der Annahme von Deponieersatzbaustoffen kommen und hieraus ein Erlös von TEUR 8.796 erzielt wird. Die Arbeiten zur Stilllegung der Deponien werden ein voraussichtliches Volumen von TEUR 8.488 erreichen. In den ökologischen Großprojekten und den anderen Sanierungsprojekten wird in Summe mit einem Projektvolumen von TEUR 19.808 gerechnet; hieraus wird deutlich, dass dieser Bereich auch im Jahr 2024 einen breiten Raum der Tätigkeit der MDSE einnimmt.

Die MDSE setzt auch in 2024 die begonnene Evaluierung ihrer Flächen für den Einsatz zur Gewinnung regenerativer Energien fort und bereitet mit Partnern die Errichtung und den Betrieb entsprechender Anlagen auf ihren Grundstücken vor. Eine erste Dachanlage wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 an das Stromnetz angeschlossen werden.

Die Ergebnisentwicklung wird in den kommenden Jahren etwas rückläufig sein, bleibt aber positiv.

Die MDVV wird weiter ihre Restverträge abwickeln und die ökologischen Großprojekte Leuna und Zeitz durch die MDSE abarbeiten lassen.

Die GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L. wird den Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Sülzetal erfüllen, was noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Der Treuhandvertrag wird beendet und die Unterlagen zur Archivierung übergeben.

Die Beteiligung an der InfraLeuna GmbH wird 2024 keine Beteiligungserträge bringen, da dies satzungsgemäß eingeschränkt ist. Die MDSE beabsichtigt den verbliebenen Restanteil an der InfraLeuna GmbH dauerhaft zu halten.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird das voraussichtliche Ergebnis der MDSE mit TEUR 2.087 und eine Erhöhung der Bilanzsumme auf TEUR 140.404 prognostiziert.

3.2. Chancenbericht

Die Verstetigung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten und Gewährleistung der Entsorgungssicherheit im Land Sachsen-Anhalt durch eine neue Deponie ist nach wie vor Zielsetzung der MDSE, verbunden mit der Suche nach einem geeigneten Standort.

Die Grube Johannes soll durch eine vollständige Verfüllung nachhaltig saniert und dadurch dauerhaft gesichert werden. Die entsprechenden Genehmigungsanträge werden voraussichtlich Ende des 2. Quartals 2024 dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt übergeben.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Im Bereich der Altlastensanierung wird die MDSE bei der Grundwasservorbehandlung/-sanierung weitere Aufgaben und Anlagen in Eigenregie übernehmen und ihre Kompetenzen erweitern. Die Ausschreibung einer neuen Grundwasservorbehandlungsanlage am Standort Bitterfeld-Wolfen erfolgt in 2024 und soll von der MDSE, ebenso wie die Anlage in Helbra, mit eigenem Personal betrieben werden.

Am Standort Leuna wird die Prüfung einer wirtschaftlichen und genehmigungsrechtlichen Umsetzbarkeit einer Photovoltaikanlage mit Unterstützung durch die MDSE vorangetrieben. Anlagenerrichtung und Betrieb sollen durch die InfraLeuna GmbH erfolgen.

Durch solche Nachnutzungsüberlegungen für Deponien in der Nachsorge soll die wirtschaftliche Stabilität und Leistungsfähigkeit der MDSE langfristig gewährleistet bleiben und das große Flächenpotential der Gesellschaft einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden.

Bei der Sparte Liegenschaften ist die MDSE fortwährend bereit, weitere Liegenschaften mit Altlastenbezug oder auf Initiative des Gesellschafters zu übernehmen. So kann das über die Jahre erlangte und in der MDSE angereicherte Know-how eingebracht und Synergien genutzt werden.

3.3. Risikobetrachtung

Gemäß den Vorschriften des KonTraG sind die möglichen Risiken in der Entwicklung des Unternehmens zu betrachten. Hierzu besteht bei der MDSE ein überarbeitetes Risikomanagementsystem, das zum 01.04.2020 in Kraft gesetzt wurde.

Bei der Risikobetrachtung ist zu berücksichtigen, dass die MDSE einbezogen wurde in Vereinbarungen zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), in denen u.a. die Refinanzierung von Kosten für Altstandorte und Deponien der MDSE geregelt wurden. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass aus Schließung und Nachsorge der Deponien der MDSE keine wirtschaftlichen Belastungen erwachsen, welche eine nachteilige Entwicklung des Unternehmens befürchten lassen. Eine andere Beurteilung lässt zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch der in 2022 erarbeitete Masterplan zur Schließung der Deponien der Hochhalde Schkopau nicht zu.

Welche Implikationen sich für das Altlastensondervermögen aus den aus dem Masterplan abzuleitenden höheren Sanierungsaufwendungen ergeben, kann von der MDSE derzeit nicht abgeschätzt werden.

Für solche Deponien, für die aufgrund einer Pauschalierung kein Refinanzierungsanspruch besteht, hat die MDSE finanzielle Vorsorge durch die Bildung von Rückstellungen getroffen.

Weder die abgeklungene Corona-Pandemie noch die derzeitige geopolitische Lage lassen gravierende Auswirkungen auf die Ertragslage und Geschäftstätigkeit der MDSE erkennen.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Im Hinblick darauf, dass die Verwertung von Deponieersatzbaustoffen die wesentliche Ertragsgrundlage der MDSE bildet, sind mittelfristig neue Entsorgungsanlagen erforderlich, um in diesem Geschäftsfeld nachhaltig Erträge erwirtschaften zu können sowie Nachnutzungskonzepte (wie z.B. zur Nutzung für regenerative Energien) für die Altanlagen zu entwickeln.

Die MDSE wird weiter refinanzierte Aufgaben in großem Umfang zu erfüllen haben, aus denen jedoch keine Gewinne erwirtschaftet werden können, die die finanzielle Eigenständigkeit der Gesellschaft sicherstellen. Gleiches ist für den Immobilienbestand der Gesellschaft festzustellen.

In Bezug auf Geldanlagen verfährt die MDSE nach einer unter dem 01.04.2022 vom Gesellschafter vorgegebenen Anlagerichtlinie.

Bitterfeld-Wolfen, den 29. März 2024

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

N. Bogendörfer

I. Puritz

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Überein-

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

stimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 10. April 2024



wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

C. Böhme

Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Sitz:	Bitterfeld-Wolfen		
Stammkapital:	EUR 500.000,00		
Registereintrag:	Amtsgericht Stendal, HRB 10076		
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 8. April 2002, zuletzt geändert am 26. August 2022		
Gesellschafter:		%	EUR
	Land Sachsen-Anhalt	<u>100,0</u>	<u>500.000,00</u>
Organe:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Geschäftsführung - der Aufsichtsrat und - die Gesellschafterversammlung 		
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Die Planung, der Bau, der Betrieb und die Stilllegung von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen, die Sanierung von Altlasten sowie die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen insbesondere bei der Durchführung von Ökologischen Großprojekten und ferner die Verwaltung und Verwertung von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen, zu erwerben oder ihre Geschäfte zu führen. Soweit gesetzlich zulässig und nach Gesellschaftsvertrag nicht untersagt, ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen.</p> <p>Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge abzuschließen sowie eine steuerliche Organschaft mit verbundenen Unternehmen einzugehen.</p>		
Geschäftsführung:	<p>Herr Norbert Bogendörfer (seit 13.01.2023)</p> <p>Herr Thomas Naujoks (bis 13.01.2023)</p> <p>Herr Ingolf Puritz (seit 01.03.2022)</p>		
Prokura:	Herr Christian Eggert, Gesamtprokura (seit 30.05.2023)		

Rechtliche Verhältnisse zum 31.12.2023

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Größenmerkmale:

	<u>Berichtsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Umsatzerlöse in €	33.981.109,55	33.879.469,64
Bilanzsumme in €	126.298.863,73	116.682.715,79
Ø-Anzahl Arbeitnehmer	97	95

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S. von § 267 Abs. 3 HGB.

In der Gesellschafterversammlung vom 4. Juli 2023 wurde der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Vorjahres 31. Dezember 2022 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und festgestellt.

Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Aus dem Jahresüberschuss von EUR 4.508.525,04 erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 2.000 an den Gesellschafter. Der übrige Betrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde gemäß § 325 HGB offen gelegt.

Das Unternehmen ist in seiner jetzigen Form aus verschiedenen Abspaltungs- und Verschmelzungsvorgängen in der Vergangenheit hervorgegangen. Den Ursprung hat die Gesellschaft in der Filmfabrik Wolfen AG. Durch Verschmelzungsvertrag vom 28. August 2001 hat die MDSE (alt) ihr gesamtes Vermögen als übertragende Gesellschaft auf die MDSE (vormals Wolfener Vermögensverwaltung GmbH (WVV)) als aufnehmende Gesellschaft übertragen.

Die MDSE ist im Wesentlichen als Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen (Deponie Hochhalde Schkopau, Deponie Freiheit III, Deponie Griebö und Deponie Hochhalde Leuna und weitere) sowie als Projektträger für die ökologischen Großprojekte Bitterfeld/Wolfen, Leuna/Zeitz und Mansfelder Land tätig.

Darüber hinaus betreut die MDSE Liegenschaften.

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig. Für die Leistungen der Gesellschaft besteht grundsätzlich Umsatzsteuerpflicht. Ein Organschaftsverhältnis besteht nicht.

Die von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt (LAF) geleisteten Zahlungen für Ökologische Großprojekte sind im Rahmen des UStG weitestgehend nicht steuerbar.

Finanzamt: Bitterfeld-Wolfen

Steuernummer: 116/107/06128

letzte Betriebsprüfung: In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 fand eine Betriebsprüfung für die Jahre 2016 bis 2020 statt. Im Geschäftsjahr sind keine Sachverhalte mehr einspruchsbefangen.

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung regelt neben allgemeinen Handlungsgrundsätzen auch den Zuständigkeitsbereich für die Geschäftsführung. Darüber hinaus werden in der Geschäftsordnung die Berichtspflichten der Geschäftsführung gegenüber der Gesellschafterversammlung sowie die zustimmungspflichtigen Geschäfte definiert.

Der Geschäftsverteilungsplan als Anlage zur Geschäftsordnung regelt die Ressortverantwortung der Geschäftsführung innerhalb der Gesellschaft. Nach den uns erteilten Auskünften und den in Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen wurden keine weiteren schriftlichen Weisungen der Gesellschafterversammlung zur Organisation für die Geschäftsleitung erlassen. Weitere Geschäftsweisungen werden, wenn erforderlich, über Gesellschafterbeschlüsse geregelt.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt neben der Zusammensetzung des Aufsichtsrates auch dessen Rechte und Pflichten. Entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 2. Dezember 2020 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2020 eine neue Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Umsetzung der Erfordernisse entsprechend dem Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalt) erlassen.

Unserer Auffassung nach entsprechen die in den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat getroffenen Regelungen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen am 30. März, 28. Juni und am 23. November 2023 statt. Dies entspricht den Anforderungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Für die Sitzungen des Aufsichtsrates liegen Niederschriften in Form von Protokollen vor. Gesellschafterversammlungen sind durch Beschlussfassungen dokumentiert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften waren die Mitglieder der Geschäftsführung im Berichtsjahr in keinen weiteren Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entsprechend den Erfordernissen aus dem Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalt sind im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG auch die Bezüge der Geschäftsleitung, des Prokuristen und der leitenden Angestellten zu prüfen. Gemäß dem uns erteilten Auftrag haben wir die Bezüge geprüft und einen entsprechenden separaten Bericht erstellt (Bezügebericht). Die Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsführung werden zutreffend im Anhang angegeben.

Auskunftsgemäß verfügt die MDSE über keine leitenden Angestellten, so dass hierzu keine Feststellungen zu treffen sind.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft verfügt über einen Organisationsplan in Form eines Organigramms als Bestandteil des Unternehmenshandbuches. Dieses Organigramm stellt den organisatorischen Aufbau der Gesellschaft angemessen dar und veranschaulicht übersichtlich die Arbeitsbereiche der Gesellschaft sowie die Zuständigkeit der verantwortlichen Mitarbeiter.

Der Organisationsplan wird durch die Geschäftsführung regelmäßig überprüft und aktualisiert. Über Veränderungen berichtet die Geschäftsführung ferner regelmäßig den Kontrollorganen der Gesellschaft. Es haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen in der Organisationsstruktur ergeben. Eine stetige Überarbeitung der Betriebsorganisation erfolgte auskunftsgemäß.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Am 4. September 2008 wurde nach Anhörung des Betriebsrates der Verhaltenskodex durch die Geschäftsführung in Kraft gesetzt und am 1. Dezember 2008 im Unternehmenshandbuch veröffentlicht. Der Verhaltenskodex enthält insbesondere verbindliche allgemeine Verhaltensregeln für verschiedene Handlungsfelder, wie die Annahme und Vergabe von Zuwendungen aller Art, Verhalten bei Interessenkonflikten sowie Umgang mit Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Er ist somit für alle Mitarbeiter der MDSE GmbH sowie für die MDVV GmbH und die GSA GmbH i. L. verbindlich.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Das Unternehmenshandbuch der Gesellschaft ist in die Bestandteile Führungshandbuch, Risikomanagementhandbuch sowie Verwaltungshandbuch untergliedert. Die Handbücher enthalten im Wesentlichen Verfahrens- und Arbeitsanweisungen für die Entscheidungs- und Arbeitsabläufe innerhalb der Gesellschaft und regeln somit wesentliche Bereiche der Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Ein weiterer Bestandteil des Unternehmenshandbuches sind die Betriebshandbücher für die Deponien der Gesellschaft. Diese Betriebshandbücher setzen die gesetzlichen Anforderungen an die Arbeitsabläufe im Unternehmen um.

Das Unternehmenshandbuch unterliegt einem ständigen Überarbeitungsprozess und wird laufend gemäß neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie veränderten internen Anforderungen und Gegebenheiten aktualisiert. Die Betriebshandbücher der Deponien der MDSE werden fortlaufend entsprechend den geänderten abfallrechtlichen Bestimmungen überarbeitet.

Darüber hinaus regelt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung eine Reihe von Entscheidungsprozessen, die der Zustimmung des Gesellschafters bzw. des Aufsichtsrates bedürfen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Gesellschaft führt eine elektronische Vertragsdatenbank, mit deren Hilfe eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen gewährleistet ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens. Der Zeithorizont des Planungswesens wurde im Berichtsjahr auf fünf Jahre verkürzt.

Die Fortschreibung der Planungen erfolgt jährlich und ist Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an die Kontrollorgane der Gesellschaft. Der Unternehmensplanung der MDSE für 2024 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 23. November 2023 zugestimmt. Die Unternehmensplanung für den Zeitraum 2025 bis 2028 wurde zur Kenntnis genommen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden analysiert, sofern die Abweichungen eine Grenze von 10 % des Planwertes überschreiten. Das Controlling der Gesellschaft ist verantwortlich für die Analyse der Abweichungen. Festgestellte Abweichungen werden durch die Geschäftsführung analysiert und bewertet. Künftig sollen verantwortliche Bereiche stärker eingebunden werden. Zur Identifikation von Planabweichungen dienen Monatsberichte, Umsatz- und Kostenbetrachtungen sowie die Deckungsbeitrags- und Betriebsergebnisrechnung. Die Darstellung und Beurteilung von Planungsabweichungen ist außerdem ein gesonderter Bestandteil der quartalsmäßigen Berichterstattung an die Kontrollorgane.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die von der Gesellschaft gewählte Form der Organisation des Rechnungswesens entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Zur kurzfristigen Liquiditätsplanung finden regelmäßige Sitzungen der Geschäftsführung und des Rechnungswesens statt. Die langfristige Liquiditätsplanung gehört zum Aufgabenbereich der Geschäftsführung, welche hierbei vom Rechnungswesen der Gesellschaft unterstützt wird.

Eine kurzfristige Liquiditätsplanung wird wöchentlich durch das Rechnungswesen vorbereitet und an die Geschäftsführung weitergeleitet und ggf. besprochen.

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Aufnahme von Darlehen durch die MDSE. Die Notwendigkeit von Maßnahmen im Rahmen einer Kreditüberwachung, die über die Überwachung der laufenden Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten hinausgeht, besteht nicht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist durch die Gesellschaft nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Berechnung von Entgelten erfolgt vollständig und zeitnah. Gegebenenfalls werden Abschläge berechnet. Der Forderungsbestand wird durch die Buchhaltung der MDSE zeitnah kontrolliert. Nach Fälligkeit der Rechnungen erfolgt nach 14 Tagen die erste Mahnung. Weitere Mahnläufe und gegebenenfalls gerichtliche Schritte schließen sich an. Sofern kein Rechnungsausgleich erfolgt, werden Deponiekunden für weitere Annahmen systematisch gesperrt. Die Einleitung rechtlicher Schritte liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Die Vorgehensweise entspricht den im Unternehmenshandbuch kodifizierten Vorgaben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Es entspricht nach unseren Erkenntnissen den Anforderungen der Gesellschaft.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Steuerung bzw. Überwachung der Tochtergesellschaften MDVV GmbH und GSA GmbH i. L. ist durch das einheitliche aufgebaute Rechnungs- und Berichtswesen sowie das einheitliche eingesetzte Planungsinstrumentarium möglich. Des Weiteren sorgt die Identität der Geschäftsführung in der Mutter- und Tochtergesellschaft für eine direkte Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft.

Weitere wesentliche Beteiligungen bestehen zum Stichtag nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Für die Risiken im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die bezüglich der Liquiditätssituation, der Ertragslage und des Ausfalls von Forderungen bestehen, sind ausreichende Instrumentarien durch die Geschäftsführung eingerichtet.

Das Risikomanagement der Gesellschaft wird im Unternehmenshandbuch definiert und geregelt. Darin werden Verfahren und Maßnahmen dokumentiert, die der Früherkennung und Abwendung von Risiken dienen und es ermöglichen, bestehende Risiken adäquat zu bewerten.

Ausgehend von einer allgemeinen Einschätzung der Komplexität der unternehmerischen Aufgaben hat die Gesellschaft für den systematischen Umgang mit Risiken Grundsätze formuliert und für die verschiedenen Unternehmensbereiche der MDSE Risikoverantwortliche festgelegt. Aufgabe dieser Mitarbeiter ist es, etwaige Risiken für die Gesellschaft zu identifizieren und zu analysieren, sie objektiv zu bewerten und geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen. Für die Risiken wurden Eintrittswahrscheinlichkeiten und mögliche Schadenhöhen definiert. Bei wesentlichen neu aufgetretenen Risiken bzw. der Neubewertung bereits erfasster Risiken wird die Geschäftsleitung informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Risikomanagement sind nach unserer Einschätzung geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen adäquat zu begegnen. Über diese Feststellung hinaus hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen des Risikomanagements im Unternehmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Maßnahmen ist im Risikoinventar sowie dem Gesamtrisikobericht der Geschäftsführung gewährleistet. Der Gesamtrisikobericht und das Risikoinventar wurden uns in der mit der Quartalsberichtserstattung der MDSE an den Aufsichtsrat und den Gesellschafter übergebenen Fassung zur Verfügung gestellt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Unternehmenshandbuch der Gesellschaft sieht eine kontinuierliche und systematische Abstimmung und Anpassung der Frühwarnsignale mit den aktuellen Geschäftsprozessen und der Unternehmensentwicklung vor. Die Aktualisierung des Handbuches erfolgt jährlich und liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung.

Die letzte grundlegende Überarbeitung des Risikomanagementsystems ist zum 01. April 2021 in Kraft getreten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

In der Gesellschafterversammlung vom 28.03.2022 wurde die Geldanlagepolitik der MDSE im Rahmen einer aktualisierten Anlagerichtlinie beschlossen. Diese trat am 01. April 2022 in Kraft.

Es wurde im Jahr 2023 ein Anlagenausschuss errichtet, der die Anlagerichtlinie umsetzt. In diesem Gremium werden Anlageentscheidungen und -strategien beraten und beschlossen.

Die Geschäftsführung hat im Berichtsjahr im Wesentlichen Anlagen in Termingelder und Schuldscheindarlehen getätigt. Der Einsatz dieser Anlageformen und der Anlagehorizont sind auskunftsgemäß mit dem Gesellschafter abgestimmt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Gesellschaft setzt auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen neben den klassischen bilanziellen Elementen (Kassenbestand, Forderungen, Verbindlichkeiten, Wertpapiere, Schuldscheindarlehen oder Termingelder) keine Finanzinstrumente ein.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Investitionen und Desinvestitionen in Finanzinstrumente liegen im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und werden ausschließlich durch sie getätigt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Geschäfte durchgeführt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Hinsichtlich der Anlagerichtlinie verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Buchstaben a) zu diesem Fragenkreis. Ferner erfolgen wöchentliche Abstimmungen zwischen dem Rechnungswesen und der Geschäftsführung.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Finanzanlagen werden im Geschäftsjahr unmittelbar durch die Geschäftsführung veranlasst, so dass Unterrichtungen entfallen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt über keine eigenständige Interne Revision. Die Unternehmensrevision für die MDSE wird aktuell im Zwei-Jahres-Rhythmus durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt. Für die übrigen Konzerngesellschaften werden keine Revisionen durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine interne Revision durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Zum einen wurden die Deponieabrechnungen der Rahmenvertragskunden überprüft. Zum anderen wurde untersucht, ob die Unternehmensregelungen und getroffenen Maßnahmen ausreichen, um die Datensicherheit zu gewährleisten. Es ergaben sich keine Feststellungen. Für den IT-Bereich wurden Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Die nächste Unternehmensrevision ist für das Geschäftsjahr 2024 vorgesehen.

Die Organisation der Internen Revision trägt nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens Rechnung.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Zuständigkeit für die Veranlassung von Revisionsmaßnahmen liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Aufgrund der Durchführung der Internen Revision durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind Interessenkonflikte ausgeschlossen.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Ausführungen in Punkt a)

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Tätigkeitsschwerpunkte der im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Internen Revisionen wurden mit dem Abschlussprüfer des Vorjahres abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Interne Revision 2022 führte zu keinen Beanstandungen. Gleichwohl wurden Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Aus Sicht der Geschäftsführung werden entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen eingeleitet.

Die Veranlassung zur Umsetzung der Hinweise und Empfehlungen der Unternehmensrevisionen sowie eine Kontrolle dieser Umsetzung obliegen ausschließlich der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Nach den uns erteilten Aussagen und unseren Erkenntnissen aus der Prüfung wird eine Kontrolle der Umsetzung der von der Internen Revision gegebenen Empfehlungen durch die Geschäftsführung selbst und nicht durch die externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung und aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Kontrollorgans bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht oder verspätet eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach den uns erteilten Aussagen und unseren Kenntnissen, die wir im Rahmen der Prüfung gewonnen haben, wurden im Berichtsjahr keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ausgereicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Erkenntnissen sind keine Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt worden, die nicht mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung und den Gesellschafterbeschlüssen sowie den Beschlüssen der Überwachungsorgane übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bestandteil der Unternehmensplanung ist eine Auflistung der Investitionen in das Sachanlagevermögen der Gesellschaft. Bei Überschreitung gewisser Schwellenwerte werden die Investitionen einzeln aufgelistet.

Die Beschlussfassung über den Investitionsplan erfolgt durch den Aufsichtsrat und den Gesellschafter.

Die Geschäftsführung hat für die Durchführung der Investitionen eine verbindliche Einkaufsordnung erlassen, die Bestandteile des Unternehmenshandbuchs ist. Die Einkaufsordnung regelt, dass die Investitionen auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken zu prüfen sind.

Investitionen, die über die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) refinanziert werden, werden durch diese freigegeben und unterliegen eigenständigen Prüfverfahren. Hierfür liegen entsprechende Verfahrensanweisungen vor.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Überwachung der Budgetierung und der Durchführung von Investitionen erfolgt im Rahmen des Investitionsprozesses durch die Bedarfsträger selbst, sowie durch die Einkaufsabteilung der Gesellschaft. Eine Abweichungsanalyse erfolgt durch das Controlling zur Aufbereitung der Berichterstattung an die Kontrollorgane der MDSE. Sofern Abweichungen von 10 % gegenüber den geplanten Werten festgestellt werden, sind die Mehrkosten von den Bedarfsträgern der entsprechenden Bereiche zu erläutern. Bei Investitionen, die durch die LAF refinanziert werden, findet eine Prüfung der Abweichungen auch unter der Schwelle von 10 % statt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und den uns erteilten Aussagen hat sich im Berichtsjahr keine Überschreitung bei abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung für das Berichtsjahr nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Gemäß der Einkaufsordnung sind unter Beachtung der Landeshaushaltsordnung und den vergaberechtlichen Bestimmungen nach VOL, VOB und VOF bei Bestellungen mit einem Bestellwert über EUR 5.000,00 mindestens drei Vergleichsangebote abzufragen, sofern kein Rahmen- bzw. Wartungsvertrag besteht.

Die Einkaufsordnung ist nicht für Geldanlagen anzuwenden. Die Geldanlagen unterliegen im Geschäftsjahr, ggf. unter Abstimmung mit den Kontrollorganen der Gesellschaft, allein der Verantwortung der Geschäftsführung. Nach den uns erteilten Informationen und den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen werden Geldanlagen von der Gesellschaft nach der Einholung von Konkurrenzangeboten vor Vertragsabschluss bei verschiedenen Banken vorgenommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß den uns erteilten Auskünften und den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen berichtet die Geschäftsführung regelmäßig dem Aufsichtsrat. Die Sitzungen des Aufsichtsrates finden i. d. R. dreimal und - sofern notwendig - zu besonderen Anlässen statt. Darüber hinaus wird der Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Unternehmen unterrichtet. Daneben erfolgt quartalsweise eine schriftliche Berichterstattung der MDSE an das Land Sachsen-Anhalt und den Aufsichtsrat.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind detailliert und ermöglichen den Kontrollorganen einen zutreffenden Einblick in die Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgte angemessen und zeitnah.

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine weiteren Vorgänge identifizieren, die auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte hinweisen, über die zu unterrichten wäre. Bezüglich der Risikoberichterstattung an das Überwachungsorgan verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 4 a).

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns vorgelegten Sitzungsprotokollen und den uns gegebenen Auskünften haben im Berichtsjahr keine Berichterstattungen der Geschäftsleitung an die Überwachungsorgane auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates oder des Gesellschafters stattgefunden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhand der uns vorliegenden Protokolle und Unterlagen haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

In der Aufsichtsratssitzung vom 22. November 2022 wurde der Verlängerung der D&O Versicherung für 2023 zugestimmt. Versichert sind neben der Geschäftsführung der MDSE sowie dem Prokuristen der MDSE auch die MDVV GmbH und die GSA GmbH i. L. Die Versicherungssumme beträgt TEUR 10.000. Für die Geschäftsführer wurde ein Selbstbehalt von 10 %, maximal aber EUR 15.000,00 pro Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Jahres zusammen vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß und nach den vorgelegten Protokollen der Sitzungen des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet. Anderweitige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft verfügt über Anlagevermögen in Form von Grundstücken. Es ist Geschäftszweck der Gesellschaft, den Bestand an Liegenschaften effektiv zu verwerten. Folglich sind diese Grundstücke zwar derzeit nicht dem notwendigen Betrieb von Deponien und ökologischen Großprojekten zuzuordnen. Gleichwohl ist der Liegenschaftsbereich als solcher betriebsnotwendig.

Darüber hinaus verfügt die MDSE über diverse Geldanlagen (sonstige Ausleihungen, Schuldscheindarlehen, Wertpapiere und liquide Mittel). Diese hohen Bestände sind jedoch zweckgebunden (z. B. Sicherheitsleistungen, Finanzierung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Aufwandszuschüssen). Die Bestandsposten bewegen sich damit im Rahmen des Geschäftszwecks.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die im Geschäftsjahr aufgeführten unfertigen Leistungen beziehen sich auf die Kostenerstattung bereits erbrachter Leistungen für die Grube Antonie und Grube Johannes. Sie entsprechen dem tatsächlichen Aufwand und sind folglich nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Gesellschaft verfügt über einen Bestand von Liegenschaften, bei denen teilweise stille Reserven bestehen können. Die Höhe dieser stillen Reserven hängt jedoch von den künftigen Vermarktungschancen dieser Liegenschaften ab. Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren den Bestand an diesen Liegenschaften bereits reduzieren können. Für die verbliebenen Liegenschaften sind die Vermarktungschancen derzeit schwer einzuschätzen. Da bei einigen dieser Liegenschaften Verpflichtungen aus Nachbereitung (Sicherungsmaßnahmen, Abfallentsorgung, Denkmalschutz) vorliegen, können bei einzelnen Liegenschaften auch stille Lasten bestehen. Für erkennbare Risiken hat die MDSE im Rahmen von Rückstellungsbildungen im ausreichenden Umfang Vorsorge getroffen.

Für die Anteile an der MDVV GmbH wird zum 31. Dezember 2023 ein Beteiligungsbuchwert in Höhe von EUR 1,00 bei einem Eigenkapital von TEUR 16.905 und einem Jahresüberschuss von TEUR 271 ausgewiesen. Insofern ist bei diesen Anteilen von stillen Reserven auszugehen. Die MDVV GmbH ist in künftigen Berichtsperioden einer Reihe von Verpflichtungen ausgesetzt, die sich im Wesentlichen aus dem Geschäftszweck ergeben. So bestehen zahlreiche Verpflichtungen im Rahmen der Altlastensanierung, Rekultivierung sowie der Liegenschaftsverwaltung. Die Höhe dieser Verpflichtungen ist für die Gesellschaft teilweise schwer einzuschätzen. Um den Rahmen der Verpflichtungen indes vollständig abdecken zu können, wurden diverse Rückstellungen von der Geschäftsführung konservativ eingeschätzt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 80.700. Die entsprechende bilanzielle Eigenkapitalquote beläuft sich auf 63,90 % (Vorjahr: 65,2 %).

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Unter Hinzurechnung der Sonderposten für Investitionszuwendungen ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 76,2 % (Vorjahr: 75,0 %). Die Kapitalstruktur der Gesellschaft ist neben der Finanzierung von ökologischen Großprojekten durch die LAF nicht von externen Finanzierungsquellen abhängig.

Das Eigenkapital der MDVV beträgt zum Stichtag TEUR 16.905 (Eigenkapitalquote 86,6 %)

Die GSA verzeichnet zum Stichtag ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 18.975 (Eigenkapitalquote 69,2 %).

Die MDSE weist zum Bilanzstichtag einen Guthabenbestand bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 13.268 aus, die MDVV kann über TEUR 6.038 verfügen und die GSA besitzt TEUR 1.829.

Die MDSE verfügt zum Bilanzstichtag ferner über verpfändete Barhinterlegungen in Höhe von TEUR 12.000 (sonstige Ausleihungen) sowie sonstige Wertpapiere (TEUR 55.600). Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft ist vollständig durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen außerhalb der ÖGP-Maßnahmen bestehen zum Stichtag nicht.

Auch die MDVV besitzt Wertpapiere zum Nennwert von TEUR 11.817, bei der GSA sind sonstige Ausleihungen im Wert von TEUR 12.000 sowie Wertpapiere in Höhe von TEUR 8.295 und Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 5.000 vorhanden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der Gesellschaft und der Unternehmensgruppe ist sicher. Die Tochtergesellschaften MDVV GmbH und GSA GmbH i. L. haben im Berichtsjahr keine Kredite aufgenommen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Ein Geschäftszweck der Gesellschaft besteht in der Sanierung von Altlasten, welche in Abstimmung mit der LAF erfolgen. Zur Durchführung dieser Maßnahmen erhält die Gesellschaft Mittel der öffentlichen Hand. Die LAF hat der Gesellschaft im Berichtsjahr zur Durchführung von Sanierungsaufgaben Mittel in einer Gesamtsumme von TEUR 21.244 zur Verfügung gestellt.

Anhaltspunkte, dass die Mittelverwendung nicht den damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen entspricht, sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaften verfügen zum Stichtag über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Geschäftsbereiche (Sparten) der MDSE weisen folgende Umsatzerlöse und Spartenergebnisse aus:

	Geschäftsbereich					
	Deponie	Altlastensanierung	Liegenschaften	Verwaltung	Beteiligungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	16.292	19.379	329	30	50	36.083
Ergebnis	7.263	-23	-655	61	-23	6.622

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen bei bestehenden Kredit- und anderen Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften haben sich nicht ergeben. Zu den Tochtergesellschaften bestehen keine Kreditbeziehungen. Die Leistungsbeziehungen werden auf Basis vertraglicher Grundlagen zu fremdüblichen Konditionen vorgenommen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar, da die Gesellschaft aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit keine Konzessionsabgabe entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Für den Berichtszeitraum ist die Frage gegenstandslos.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaften haben im Berichtsjahr einen Jahresüberschüsse erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage der Gesellschaft ist positiv einzuschätzen.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich von der Menge der Abfälle, welche gegen Entgelt im Rahmen der Sanierung angenommen werden können, von der Erschließung neuer Abfallentsorgungskapazitäten und von der Generierung weiterer Ertragspotentiale abhängen.

Ermöglicht werden soll dies durch die folgenden Maßnahmen:

- In der Sparte Liegenschaften können weitere Liegenschaften mit Altlastenbezug oder auf Initiative des Gesellschafters übernommen werden und somit das über die Jahre gewonnen Know-How eingebracht und Synergien genutzt werden.
- Im Rahmen der Erledigung von Aufgaben im Bereich der ökologischen Großprojekte sowie der Erledigung von Aufgaben in Bezug auf die erhaltenen Aufwandszuschüsse und Ausgleichsbeträge sollen neben Fremdleistungen verstärkt ingenieurtechnische Leistungen durch die MDSE selbst erbracht werden.
- Zudem gibt es Überlegungen der MDSE, weitere Aufgaben (z.B. im Bereich der regenerativen Energien) zu übernehmen und somit die Leistungsbreite zu erhöhen.

Die Geschäftsführung geht insgesamt von einer rückläufigen Ergebnisentwicklung in den kommenden Jahren aus, wobei die ökologischen Großprojekte einen Großteil der Umsatzerlöse ausmachen werden.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31.Dezember 2023

a) Posten der Bilanz

Aktivseite

	EUR
A. Anlagevermögen (31.12.2022 = EUR 92.219.965,50)	<u>96.124.918,86</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (31.12.2022 = EUR 0,00)	<u>66.207,00</u>
II. Sachanlagen	<u>21.355.902,41</u>
1. Grundstücke und Bauten (31.12.2022 = EUR 3.937.272,50)	<u>4.011.889,09</u>

Zusammensetzung:	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Grund und Boden	3.888.270,47	3.927.480,65
Grundstücksgleiche Rechte	24,11	24,11
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	123.594,51	9.767,74
	<u>4.011.889,09</u>	<u>3.937.272,50</u>

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:	EUR
Stand 01.01.2023	3.937.272,50
Zugänge	33.782,66
Umbuchungen	92.689,40
Abgänge	39.220,41
Abschreibungen	12.635,06
Stand 31.12.2023	<u>4.011.889,09</u>

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Zaun- und Toranlagen.

Erläuterungsteil zum 31.12.2023

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Anlage 8
Seite 2

2. technische Anlagen und Maschinen 2.968.450,20
(31.12.2022 = EUR 2.581.584,22)

Die Buchwerte der technischen Anlagen und Maschinen
haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2023	2.581.584,22
Zugänge	491.795,77
Saldo Umbuchungen	631.986,96
Abgänge	5,02
Abschreibungen	736.911,73
Stand 31.12.2023	<u><u>2.968.450,20</u></u>

Als wesentliche Zugänge im Berichtszeitraum sind ein Böschungsmäher (TEUR 32) und eine Planierraupe (TEUR 385) zu nennen. Die Umbuchung aus den Anlagen im Bau betrifft die Inbetriebnahme eines übergeordneten Prozessleitsystems.

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 538.090,51
(31.12.2022 = EUR 591.364,51)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebsausstattung	267.273,51	213.653,51
Fuhrpark	270.817,00	377.711,00
	<u><u>538.090,51</u></u>	<u><u>591.364,51</u></u>

Die Buchwerte der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2023	591.364,51
Zugänge	136.390,75
Abgänge	34.385,00
Abschreibungen	155.279,75
Stand 31.12.2023	<u><u>538.090,51</u></u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen zehn mobile Brunnensysteme (TEUR 47) und einen PKW (TEUR 14) und im übrigen die Anschaffung neuer Hardware.

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 13.837.472,61
(31.12.2022 = EUR 9.881.748,69)

Die ausgewiesenen Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Planungsleistungen für den Neubau Riegel Nordost in Bitterfeld sowie Bauleistungen für die Errichtung der Neutra-Anlage und weitere ÖGP-Projekte.

Die Gesellschaft weist unterjährig Zugänge innerhalb der Anlagen im Bau aus, welche fertiggestellt und in das Sachanlagevermögen umgebucht werden.

III. Finanzanlagen 74.702.809,45
(31.12.2022 = EUR 75.227.995,58)

1. Anteile an verbundenen Unternehmen 5.231.894,86
(31.12.2022 = EUR 5.231.894,86)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
MDVV GmbH	1,00	1,00
GSA GmbH i.L.	<u>5.231.893,86</u>	<u>5.231.893,86</u>
	<u>5.231.894,86</u>	<u>5.231.894,86</u>

Die Gesellschaft hält sämtliche Anteile an der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen (MDVV GmbH). Der Nennwert der Anteile beträgt EUR 250.000,00. Der Buchwert entspricht den Anschaffungskosten bzw. den im Zuge von Einbringungsvorgängen erbrachten Gegenleistungen abzüglich einer im Geschäftsjahr 2012 erfolgten Ausschüttung der MDVV GmbH in Höhe von EUR 10.600.000,00.

Die Leistung erfolgte vollständig aus dem steuerlichen Einlagekonto der MDVV und wurde bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 mit dem Beteiligungswert verrechnet.

Die Gesellschaft hält nach Erwerb von 5,1 % der Anteile von der LEG Management GmbH im Berichtsjahr nunmehr 100 % der Anteile an der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L., Bitterfeld-Wolfen. Das Stammkapital der GSA beträgt EUR 52.000,00.

Der Buchwert umfasst neben dem Kaufpreis der Anteile in Höhe von EUR 227.878,00 und Notarkosten auch eine im Dezember 2008 geleistete Zuzahlung in die Kapitalrücklage der GSA in Höhe von EUR 15.000.000,00. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Rückzahlung aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 10.000.000,00 (in Höhe von EUR 8.302.212,00 erfolgte hierbei die Auszahlung als Leistung aus dem steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft bei der GSA). Seit 1. Januar 2018 befindet sich die Gesellschaft in Liquidation.

2. Beteiligungen 51.664,95
(31.12.2022 = EUR 51.664,95)

Der Buchwert ergibt sich aus der Beteiligung über 3,25% an der InfraLeuna GmbH.

3. Wertpapiere des Anlagevermögens (31.12.2022 = EUR 55.599.645,62)	<u>55.599.645,62</u>
--	----------------------

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
hausInvest Fonds WKN 980701	2.011.176,00	2.011.176,00
Elbe-UI-Fonds WKN A1T75T	37.453.869,62	37.453.869,62
Carrara Festzinsanleihe WKN HLB71A	5.000.000,00	5.000.000,00
Wertpapiere Commerzbank AG	<u>11.134.600,00</u>	<u>11.134.600,00</u>
	<u>55.599.645,62</u>	<u>55.599.645,62</u>

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Vorjahr in das Anlagevermögen umgegliedert, da sie langfristig gehalten werden sollen.

4. Sonstige Ausleihungen (31.12.2022 = EUR 14.344.790,15)	<u>13.819.604,02</u>
--	----------------------

Zusammensetzung und Entwicklung:	<u>01.01.2023</u>	<u>Tilgung</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Darlehen</u>			
Deponie Reesen GmbH & Co. KG	2.344.790,15	525.186,13	1.819.604,02
<u>Sicherheitsleistung</u>			
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	<u>12.000.000,00</u>	0,00	<u>12.000.000,00</u>
	<u>14.344.790,15</u>	<u>525.186,13</u>	<u>13.819.604,02</u>

Darlehen Deponie Reesen GmbH & Co. KG:

Die ursprüngliche Summe der an die Deponie Reesen GmbH & Co. KG ausgereichten Darlehen betrug TEUR 14.840. Das Darlehen hat eine Restlaufzeit bis zum 31. März 2027. Die Darlehen sind mit 3,25 % p. a. zu verzinsen.

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt:

Die in Vorjahren ausgewiesenen Schuldscheindarlehen (TEUR 6.000) und die Termingeldanlage (TEUR 6.000) bei der Deutschen Bank AG waren als Sicherheitsleistung für die Rekulktivierung der Deponie Schkopau, Deponieabschnitt 4.5 bei der bürgschaftsstellenden Bank (Deutsche Bank AG) zu Gunsten des Landes Sachsen-Anhalt verpfändet. Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Darlehen durch die Hinterlegung von Bargeld in Höhe von TEUR 12.000 abgelöst.

Erläuterungsteil zum 31.12.2023

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Anlage 8
Seite 5

B. Umlaufvermögen 30.133.315,29
(31.12.2022 = EUR 24.428.440,91)

I. Vorräte 2.495.248,47
(31.12.2022 = EUR 1.342.250,00)

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 74.093,44
(31.12.2022 = EUR 35.250,00)

Bei dem im Berichtsjahr ausgewiesenen Bestand handelt es sich um Böden, welche bei der Rekultivierung von Deponien benötigt werden.

2. Unfertige Leistungen 2.421.155,03
(31.12.2022 = EUR 1.307.000,00)

Die unfertigen Leistungen im Geschäftsjahr wurden gebildet für die angearbeiteten und noch nicht fertiggestellten Leistungen im Zusammenhang mit der Grube Antonie und Grube Johannes.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 14.369.850,70
(31.12.2022 = EUR 13.622.975,01)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 8.648.681,08
(31.12.2022 = EUR 7.600.044,61)

Der Forderungsbestand ergibt sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Forderungen lt. Saldennachweis	8.660.360,08
Pauschalwertberichtigung	<u>-11.679,00</u>
Forderungsbestand	<u><u>8.648.681,08</u></u>

Auf die Forderungen, abzüglich der Forderungen gegen die LAF und gegen verbundene Unternehmen, wurde wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des Nettoforderungsbestandes gebildet.

Erläuterungsteil zum 31.12.2023

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Anlage 8

Seite 6

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 45.904,96
(31.12.2022 = EUR 23.428,69)

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen bestehen gegenüber der:		
MDVV GmbH aus Lieferungen und Leistungen	36.803,84	16.679,25
GSA GmbH i.L. aus Lieferungen und Leistungen	9.101,12	6.749,44
	<u>45.904,96</u>	<u>23.428,69</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände 5.675.264,66
(31.12.2022 = EUR 5.999.501,71)

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schuldscheindarlehen Deutsche Bank	5.000.000,00	5.000.000,00
Forderungen ggü. dem Finanzamt		
Vorsteuer Folgejahre abzugsfähig	410.538,43	217.874,26
Umsatzsteuer laufendes Jahr	58.389,38	260.771,79
Erstattung Ertragssteuern	118.340,00	410.660,49
Forderung Verkauf Beteiligung	0,00	4.732,91
Zinsabgrenzungen	87.996,85	105.227,13
Debitorische Kreditoren	0,00	235,13
	<u>5.675.264,66</u>	<u>5.999.501,71</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 13.268.216,12
(31.12.2022 = EUR 9.463.215,90)

Der Buchwert an Kassen- und Bankbeständen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Kassenbestände</u>	779,89	626,77
<u>Guthaben bei Kreditinstituten:</u>		
Nord LB Kontokorrentkonto	9.389.547,02	3.834.638,64
Deutsche Bank Kontokorrentkonto	518.965,96	1.280.285,12
Deutsche Bank Spareinlage	51.549,68	51.514,89
UniCredit Bank Kontokorrentkonto	0,00	16.282,16
UniCredit Bank Termingeldkonto	0,00	2.000.000,00
BNP Paribas Kontokorrentkonto	244.297,52	172,64
Commerzbank Termingeldkonto	3.000.000,00	2.000.000,00
Commerzbank Kontokorrentkonto	63.076,05	279.695,68
	<u>13.268.216,12</u>	<u>9.463.215,90</u>

Das Guthaben auf dem Spareinlagenkonto der Deutschen Bank ist als Sicherheit für Mietkautionen verpfändet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten 39.414,16
(31.12.2022 = EUR 33.619,45)

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Ausgaben für Softwarewartung, Versicherungen, Werbeflächen und KFZ-Steuer vor dem Stichtag abgebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (31.12.2022 = EUR 689,93)	<u>1.215,42</u>
---	-----------------

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens übersteigt den Schuldbetrag der Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft, sodass ein aktiver Unterschiedsbetrag auszuweisen war, der sich wie folgt zusammensetzt:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<u>Forderungen R+V Versicherung AG</u>		
Stand 1. Januar	1.071.015,65	1.017.751,55
Einzahlungen R+V Versicherung AG	154.983,03	178.541,34
Zinserträge R+V Versicherung AG	17.973,52	14.371,60
Auszahlungen	-102.709,18	-139.648,84
Stand 31. Dezember	<u>1.141.263,02</u>	<u>1.071.015,65</u>
<u>Verbindlichkeiten Mitarbeiter</u>		
Stand 1. Januar	1.070.325,72	999.451,55
Verbindlichkeiten Mitarbeiter	155.452,45	179.244,50
Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten	17.973,52	14.371,60
Inanspruchnahme	-103.704,09	-122.741,93
Stand 31. Dezember	<u>1.140.047,60</u>	<u>1.070.325,72</u>
aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	<u><u>1.215,42</u></u>	<u><u>689,93</u></u>

Die Forderungen gegen die R+V Versicherung AG resultieren aus den Aktivwerten für die Langzeitkonten der Mitarbeiter der MDSE. Die Forderung dient der Besicherung der Verbindlichkeiten aus Zeitkonten der Mitarbeiter.

Passivseite

A. Eigenkapital 80.699.904,43
 (31.12.2022 = EUR 76.077.737,68)

I. Gezeichnetes Kapital 500.000,00
 (31.12.2022 = EUR 500.000,00)

Der Ausweis des gezeichneten Kapitals erfolgt unverändert zum Vorjahr.
 Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. Kapitalrücklage 16.496.542,76
 (31.12.2022 = EUR 16.496.542,76)

Die Kapitalrücklage entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2001	0,00
Übertragung Kapitalrücklage MDSE (alt)	36.453.226,11
Einlage BvS (Forderungsverzicht)	<u>16.043.316,65</u>
Stand 31.12.2001	52.496.542,76
Ausschüttung 2002	<u>51.000.000,00</u>
Stand 31.12.2002 bis 31.12.2007	1.496.542,76
Einlage Land Sachsen-Anhalt (GSA GmbH)	<u>15.000.000,00</u>
Stand 31.12.2008 bis 31.12.2023	<u><u>16.496.542,76</u></u>

III. Gewinnrücklagen 11.115.967,11
 (31.12.2022 = EUR 11.115.967,11)

Der Ausweis der Gewinnrücklagen erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr
 und setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Sonderrücklage nach § 27 DMBilG	10.856.258,57
Satzungsmäßige Rücklage	50.000,00
Andere Gewinnrücklagen	<u>209.708,54</u>
Stand 31.12.2023	<u><u>11.115.967,11</u></u>

Erläuterungsteil zum 31.12.2023

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Anlage 8

Seite 10

IV. Gewinnvortrag 45.965.227,81
 (31.12.2022 = EUR 43.465.702,77)

Der Gewinnvortrag des Berichtjahres ergibt sich wie folgt:

	EUR
Vortrag zum 01.01.2023	43.456.702,77
Vorjahresergebnis	4.508.525,04
Ausschüttung	2.000.000,00
Stand zum 31.12.2023	45.965.227,81

V. Jahresüberschuss 6.622.166,75
 (31.12.2022 = EUR 4.508.525,04)

B. Sonderposten für Investitionszuwendungen 15.545.415,04
 (31.12.2022 = EUR 11.396.625,06)

Entwicklung:

Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2023
<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
11.397	4.448	0	300	15.545

Sofern Refinanzierungen auf die Anschaffung oder Herstellung von Anlagevermögen entfallen, werden diese in einen Sonderposten eingestellt. Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abnutzbar sind, wird der Sonderposten entsprechend der zugrunde liegenden Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (vgl. GuV-Position sonstige betriebliche Erträge).

C. Rückstellungen 20.036.206,14
 (31.12.2022 = EUR 19.886.966,89)

	EUR
Steuerrückstellungen	288.230,00
sonstige Rückstellungen	19.747.976,14
	20.036.206,14

Erläuterungsteil zum 31.12.2023

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Anlage 8
Seite 11

1. Steuerrückstellungen 288.230,00
(31.12.2022 = EUR 0,00)

<u>Entwicklung:</u>	Bestand 01.01.2023 EUR	Inanspruch- nahme/Aufl. EUR	Zuführung EUR	Bestand 31.12.2023 EUR
Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	288.230,00	288.230,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>288.230,00</u>	<u>288.230,00</u>

2. sonstige Rückstellungen 19.747.976,14
(31.12.2022 = EUR 19.886.966,89)

<u>Entwicklung:</u>	Bestand 01.01.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Bestand 31.12.2023 EUR
<u>Rekultivierung und Nachsorge</u>					
Deponie- abschnitt 4.5 Skopau	16.764.725,28	93.549,64	268.245,77	184.388,05	16.587.317,92
Stilllegungs- kosten Altdeponien	589.372,04	0,00	41.171,72	371,90	548.572,22
Zinsaufwand Altdeponien	556.430,95	5.671,50	126.334,90	199.317,02	623.741,57
Baufanit Garde- legen	641.376,08	35.304,76	31.192,65	121.934,22	696.812,89
Halde Staßfurt	272.923,66	0,00	16.481,11	0,00	256.442,55
Griebo	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59
	<u>18.850.392,60</u>	<u>134.525,90</u>	<u>483.426,15</u>	<u>506.011,19</u>	<u>18.738.451,74</u>

Objektverwaltung

Liegenschaften	67.210,17	0,00	0,00	0,00	67.210,17
Anschluss- kosten Pretzsch und Osterfeld	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	82.210,17	0,00	0,00	0,00	82.210,17

Personalbezogene
Verpflichtungen

Ergebnisbeteil.	503.508,64	499.865,94	3.642,70	533.589,73	533.589,73
Tantieme	96.500,00	95.673,45	826,55	86.000,00	86.000,00
Urlaub	86.973,60	86.973,60	0,00	78.295,95	78.295,95
	686.982,24	682.512,99	4.469,25	697.885,68	697.885,68

Übrige sonstige
Rückstellungen

Entsorgungs- kosten Abfälle/ Haufwerke	51.450,88	0,00	4.316,46	0,00	47.134,42
Archivierung	159.703,50	0,00	13.954,87	0,00	145.748,63
Ausstehende Eingangsrechn.	12.200,00	0,00	7.900,00	0,00	4.300,00
Steuerberatung, Jahresab- schlussprüfung, Interne Revision	44.027,50	36.031,14	3,86	24.253,00	32.245,50
	267.381,88	36.031,14	26.175,19	24.253,00	229.428,55
Gesamt	19.886.966,89	853.070,03	514.070,59	1.228.149,87	19.747.976,14

In den Auflösungsbeträgen sind EUR 441.734,29 Erträge aus der Veränderung der Abzinsung enthalten.

Gemäß der am 21. April 2010 abgeschlossenen Änderungsvereinbarung über die Refinanzierung der endgültigen Stilllegung der Altdeponie 4 auf der Hochhalde Schkopau erstattet die LAF der MDSE die Kosten der Oberflächenabdeckung des Deponieabschnittes 4.5 bis zu einer Höhe von TEUR 6.248. Dieser Betrag wurde im Jahr 2010 an die MDSE ausgezahlt und ist als nicht rückzahlbarer Aufwendungszuschuss unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die MDSE geht in ihren aktuellen Planungsrechnungen von Gesamtkosten in Höhe von TEUR 22.122 (Vorjahr: TEUR 23.013) für die Rekultivierung und Nachsorge aus. Der zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Rückstellungsbetrag berücksichtigt den nicht durch die LAF refinanzierten Anteil der Kosten für die Rekultivierung und die Nachsorge unter Berücksichtigung zukünftiger Preissteigerungen und der gesetzlich geforderten Abzinsung.

Die Rückstellung für Stilllegungskosten Altdeponien berücksichtigt die voraussichtlichen Reparatur- und Sanierungsaufwendungen für Abdeckungen der Altdeponien Gardelegen, Sandersdorf, Westerhüsen, den Deponieabschnitt 4.5 der Hochhalde Schkopau, der Grube Greppin, Freiheit IV und Hermine, welche nicht Gegenstand der Refinanzierung durch die LAF oder Dritte sind.

Im Rahmen der Neubewertung von Deponierisiken seit dem Vorjahr wurden Stilllegungskosten und Verpflichtungsüberhänge bei Altdeponien gemeinsam betrachtet. Zudem wird auf die separate Darstellung des Verpflichtungsüberhangs verzichtet.

Am 9. Mai 2008 haben die MDSE und die LAF eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung über die Refinanzierung der notwendigen Maßnahmen der endgültigen Stilllegung der Altdeponien Sandersdorf, Grube Greppin, Grube Freiheit IV und Grube Hermine abgeschlossen.

Entsprechend dieser Vereinbarung leistet die LAF einen abgezinsten Pauschalbetrag an die MDSE (vgl. Ausweis unter der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen). In Höhe der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der durch die LAF refinanzierten Aufwendungen und dem abgezinsten Pauschalbetrag ist eine Rückstellung für Zinsaufwendungen gebildet worden, welche ab dem Beginn der Nachsorge linear aufgelöst wird. In entsprechender Höhe erfolgt eine Aufstockung der erhaltenen Anzahlungen.

Die Rückstellungen für Objektverwaltung umfassen Risiken aus behördlichen Auflagen zur Verkehrssicherung und aus Erschließungsbeiträgen (TEUR 67; Vorjahr: TEUR 67)

D. Verbindlichkeiten 10.015.365,68
(31.12.2022 = EUR 9.319.102,98)

1. Erhaltene Anzahlungen 718.794,27
(31.12.2022 = EUR 784.582,81)

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anzahlung Grube Hermine	126.794,30	140.219,90
Anzahlung Altdeponie Sandersdorf	160.488,16	170.485,53
Anzahlung Grube Greppin	80.651,41	96.246,88
Anzahlung Altdeponie Freiheit IV	115.254,38	129.729,50
Anzahlung Deponie Aken	<u>235.606,02</u>	<u>247.901,00</u>
	<u>718.794,27</u>	<u>784.582,81</u>

Bei den erhaltenden Anzahlungen für die Grube Hermine, die Altdeponie Sandersdorf, die Grube Greppin und die Altdeponie Freiheit IV handelt es sich um Zahlungen der LAF entsprechend der Vereinbarung vom 9. Mai 2008 für die Durchführung von Maßnahmen zur endgültigen Stilllegung und der Nachsorge.

Bei den erhaltenen Anzahlungen für die Deponie Aken handelt es sich um Zahlungen der LAF für die Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Magnesitwerk Aken.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.626.628,78
(31.12.2022 = EUR 1.772.627,09)

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 42.356,53
(31.12.2022 = EUR 10.997,31)

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der:		
MDVV GmbH aus Lieferungen und Leistungen	42.356,53	10.997,31
GSA GmbH i.L. aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
	<u>42.356,53</u>	<u>10.997,31</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten 6.627.586,10
(31.12.2022 = EUR 6.750.895,77)

Die Position der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Verbindlichkeiten aus Steuern</u>		
Lohn-/Kirchensteuer Dezember	57.891,13	77.017,62
<u>Verbindlichkeiten aus Rekultivierung</u>		
Rekultivierung und Nachsorge	6.247.500,00	6.247.500,00
<u>Ausgleichsbeträge für Verpflichtungsübernahmen</u>		
Deponie Westerhüsen	265.877,15	272.235,31
Altex Salzwedel	15.104,52	65.386,16
Objekte des Landes Sachsen-Anhalt	21.600,00	21.600,00
Halde Langenbogen	0,00	33.371,43
LIMSA Objekte	18.655,46	18.655,46
<u>Kreditorische Debitoren</u>	478,92	13.377,79
<u>Übrige sonstige Verbindlichkeiten</u>	478,92	1.752,00
	<u>6.627.586,10</u>	<u>6.750.895,77</u>

Die Verbindlichkeiten aus dem Aufwandszuschuss zur Rekultivierung und Nachsorge des Deponieabschnitts 4.5 (DA 4.5) der Deponie Hochhalde Schkopau betrifft die von der LAF in 2010 entsprechend der Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Refinanzierung der endgültigen Stilllegung der Altdeponie 4 auf der Hochhalde Schkopau vom 21. April 2010 erstatteten Maßnahmekosten. Mit der Maßnahme soll gemäß den Planungsrechnungen der MDSE im Jahr 2024 begonnen werden.

Die Verbindlichkeiten aus Verpflichtungsübernahmen betreffen im Rahmen von Übertragungen von Grundstücken und Betreiberschaften an die MDSE gezahlte Ausgleichsbeträge, die von den Voreigentümern für die Übernahme der zukünftigen Aufwendungen für Umwelt- und Altlasten gezahlt worden sind.

E. Rechnungsabgrenzungsposten 1.972,44
(31.12.2022 = EUR 2.283,18)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mieten	451,58	597,62
Jagd- und Landpachten	1.520,86	1.685,56
	<u>1.972,44</u>	<u>2.283,18</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 01.01.2023-31.12.2023

b) Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>		
Erlöse aus Kostenerstattung von bezogenen Leistungen	17.599.871,02	16.788.253,04
Deponieerlöse	12.006.143,37	11.065.770,21
Erlöse aus Projektträgervergütungen	3.644.406,75	3.300.722,53
Verkauf von Liegenschaften	137.234,00	2.154.622,50
Mieten und Pachten	275.129,18	271.408,37
Betriebskosten	12.835,39	10.120,95
Auflösung von Zuschüssen	128.546,16	107.855,94
Bereich Verwaltung	<u>176.943,68</u>	<u>180.716,10</u>
	<u><u>33.981.109,55</u></u>	<u><u>33.879.469,64</u></u>
Die Erlöse aus Kostenerstattungen und Projektträgervergütungen werden im Wesentlichen im Rahmen der Refinanzierung von ökologischen Großprojekten (ÖGP) für Maßnahmen im Bereich Bitterfeld/ Wolfen erzielt.		
2. <u>Bestandsveränderung</u>	<u><u>1.114.155,03</u></u>	<u><u>1.307.000,00</u></u>
3. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	67.867,05	2.204.770,27
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	300.086,88	189.391,72
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	44.355,07	58.628,65
Versicherungsentschädigungen	75.980,47	27.120,06
Sachbezüge	27.383,54	0,00
Kostenweiterberechnungen	30.632,35	22.407,65
Erlöse aus gelegentlichen Materialverkäufen	0,00	501,30
sonstige periodenfremde Erträge	233,45	841,15
Übrige	<u>35.419,04</u>	<u>4.154,25</u>
	<u><u>581.957,85</u></u>	<u><u>2.507.815,05</u></u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Elektroenergie	802.969,07	788.835,39
Wasser/Abwasser	8.587.349,92	6.546.766,54
Wärmeenergie	25.307,06	39.915,92
Material zur Deponieabdeckung, Füllboden u.ä.	268.002,23	213.425,68
Kraftstoffe	302.804,28	322.496,40
Abgang zum Verkauf bestimmte Grundstücke	39.210,18	94.160,24
Hilfsstoffe	6.934,96	8.196,69
Erhaltene Skonti	-8.473,21	-9.107,54
	<u>10.024.104,49</u>	<u>8.004.689,32</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Analytik, Laborleistung, Umwelt, Messungen	456.638,71	430.341,18
Vermessungskosten	8.213,85	30.510,95
Dienstleistungen Sanierungsmanagement	5.637.733,82	11.296.533,93
Projektbegleiterkosten	713.291,97	606.629,48
Monitoringkosten	1.358.136,27	2.120.447,20
Instandhaltungskosten	0,00	890.645,23
Entsorgungskosten	23.039,23	7.827,41
Übrige	0,00	52.966,70
	<u>8.197.053,85</u>	<u>15.435.902,08</u>

Im Geschäftsjahr erfolgten nach Prüfung der Refinanzierungsprozesse Ausweisanpassungen innerhalb der Positionen des Materialaufwandes sowie zwischen dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die hier dargestellten Vorjahreswerte entsprechen nicht den Materialaufwandswerten der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahresberichtes.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Gehälter	3.477.862,90	3.215.007,01
Löhne	1.452.606,84	1.494.996,42
Einmalzahlungen	605.000,71	620.742,19
Urlaubsstunden und -abgeltung	98.713,38	128.097,59
Tantieme	93.423,45	71.500,00
Sachbezüge	34.717,90	39.860,66
Auszubildendenvergütung	31.229,48	28.901,00
Sonstiges	36.717,29	52.543,86
	<u>5.830.271,95</u>	<u>5.651.648,73</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung und Unterstützung

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.063.509,42	1.007.881,29
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	22.044,24	21.296,86
Arbeitgeberzuschuss Altersversorgung	85.913,45	87.781,88
freiwillige soziale Aufwendungen	18.012,56	14.757,75
	<u>1.189.479,67</u>	<u>1.131.717,78</u>

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	913.569,47	828.982,84
auf geringwertige Wirtschaftsgüter	9.756,64	6.753,92
	<u>923.326,11</u>	<u>835.736,76</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

Reparaturen und Instandhaltungen	1.983.235,53	552.111,32
Mieten und Raumkosten	416.107,00	349.661,93
Versicherungen	185.372,54	182.953,01
Gebühren und Beiträge	83.415,08	66.053,61
Lizenzen	81.909,29	0,00
EDV-Betreuung	39.090,22	64.480,15
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	90.004,08	55.642,48
Betriebsbedarf	103.342,02	44.509,55
Fort- und Weiterbildung	79.898,70	40.778,25
Kommunikationskosten	48.289,48	37.826,10
Repräsentationskosten	24.530,27	24.541,47
Bürobedarf	17.957,05	22.360,59
Aufwendungen Aufsichtsrat	15.849,92	14.905,44
Miete/Leasinggebühren	76.215,96	14.675,23
Aufwendungen Betriebsrat	10.641,39	11.419,42
Reisekosten	9.903,85	9.508,87
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	7.780,00
Spenden	2.700,00	3.270,00
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	107,10	3.695,00
Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	76.935,02	0,00
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	52.916,35	43.072,54
	<u>3.398.420,85</u>	<u>1.549.244,96</u>

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und

<u>Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>	<u>496.901,63</u>	<u>495.368,97</u>
---	-------------------	-------------------

Die Erträge aus Wertpapieren resultieren im Wesentlichen aus Ausschüttungen des Elbe-Fonds (TEUR 285) sowie Wertpapierzinsen (TEUR 107).

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Abzinsung aus Rückstellungen	441.734,29	68.539,84
Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	32.782,36
Zinsen aus Geldanlagen des Umlaufvermögens	249.568,66	28.000,00
Zinserträge aus Zeitwertkonten von Mitarbeitern	17.973,52	14.371,60
Verzugszinsen von Dritten	384,98	556,39
sonstige Zinserträge	484,00	0,00
	<u>710.145,45</u>	<u>144.250,19</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Aufzinsung von Rückstellungen	371,90	492.919,09
Zinsaufwendungen aus Zeitwertkonten (LV)	17.973,52	14.371,60
übrige Zinsaufwendungen	1.398,00	4.013,83
	<u>19.743,42</u>	<u>511.304,52</u>

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Gewerbesteuer lfd. Jahr	279.900,00	287.868,00
Körperschaftsteuer/Solidariätszuschlag lfd. Jahr	181.269,80	285.774,96
Kapitalertragsteuer/Solidariätszuschlag lfd. Jahr	150.511,74	55.668,86
Gewerbesteuer Vorjahre	-5.085,07	0,00
Körperschaftsteuer Vorjahre	-7.753,48	0,00
Bildung/Auflösung Steuerrückstellungen	0,00	-8.529,71
	<u>598.842,99</u>	<u>620.782,11</u>

12. Ergebnis nach Steuern

	<u>6.703.026,18</u>	<u>4.592.877,59</u>
--	---------------------	---------------------

13. sonstige Steuern

Grundsteuer	72.160,49	72.140,79
Kfz-Steuer	7.604,56	7.331,61
Umsatzsteuer	1.094,38	4.880,15
	<u>80.859,43</u>	<u>84.352,55</u>

14. Jahresüberschuss

	<u>6.622.166,75</u>	<u>4.508.525,04</u>
--	---------------------	---------------------

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.